

AKTIVIST.IN



FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO 3 / SEPTEMBER 2018

TUNESIEN

Vorbild für Frauenrechte
im arabischen Raum?

ÖSTERREICH

Frauenvolksbegehren
Kürzungen für
Frauen-NGOs

SETZ DICH EIN

für Nasrin Sotoudeh
für Samar Badawi

NETZWERK FRAUENRECHTE



AMNESTY
INTERNATIONAL





WEB
frauenrechte.amnesty.at
E-MAIL
frauenrechte@amnesty.at
FACEBOOK
amnestynetzwerkfrauenrechte
TWITTER
@AIFrauenrechte

SPENDENKONTO
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN: AT14201110000316326
lautend auf
AMNESTY INTERNATIONAL
ÖSTERREICH
Verwendungszweck
NETZWERK FRAUENRECHTE

*Spenden an Amnesty sind
steuerlich absetzbar*

Liebe Unterstützer*innen! Liebe Amnesty-Freund*innen!

Eher selten kam in den letzten Jahren Österreich mit menschen/frauenrechtlichen Themen in unserer Zeitschrift vor. Nicht weil die Lage stets so vollkommen gewesen wäre. Kritik - etwa an der Asylpolitik - übt Amnesty seit langem. Jetzt aber wird die menschenrechtliche Entwicklung im Land zunehmend bedenklich.

In dieser Ausgabe der AKTIV.IST.IN widmen wir **Österreich** deshalb mehrere Seiten: Zum Frauen*Volksbegehren, das mit seinen grundlegenden Forderungen und angesichts der Förderkürzungen für feministische Initiativen gerade jetzt mehr als berechtigt ist. Zur immer unmenschlicher werdenden Asylpolitik, die zivilgesellschaftliche Organisationen, unter ihnen Amnesty, kritisieren und zu der sie gemeinsam konkrete Forderungen stellen.

Auch die Bilanz des Menschenrechtssystem, gezogen von der Konferenz Vienna+25 im Mai in Wien, sieht düster aus - für Europa und die ganze Welt. Rassismus, Nationalismus und Hetze destabilisieren Gesellschaften. Die Zivilgesellschaft ist mehr denn je gefordert, wachsam zu sein und sich lautstark zu Wort zu melden.

Im **Iran** gehen die Behörden - wieder einmal - mit brutaler Gewalt gegen Menschenrechtsaktivist*innen und Demonstrierende vor. Vor allem An-

wält*innen stehen im Visier, allein deshalb, weil sie ihre rechtmäßige Aufgabe erfüllen und ihre Mandant*innen vertreten.

Auch **Saudi-Arabien** reagiert auf kritische Stimmen mit einer beispiellosen Verhaftungswelle, die besonders Frauenrechtsaktivist*innen betrifft.

Enttäuschende Nachrichten kommen aus **Argentinien**: Nachdem die Abgeordnetenkammer im Juli für eine Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbruch stimmte, schien eine Gesetzesänderung in greifbarer Nähe. Doch der Senat entschied dagegen. Die argentinischen Aktivist*innen werden aber gewiss nicht aufgeben - und Amnesty wird sie weiter unterstützen.

Doch **Erfolge** und erfreuliche Meldungen bestärken uns in unserem Einsatz für die Frauenrechte: Irland entschied in einer Volksbefragung für eine Legalisierung von Schwangerschaftsabbruch. In Tunesien werden Frauenrechte per Gesetz gestärkt. Die chinesische Künstlerin Liu Xia, Ehefrau des verstorbenen Friedensnobelpreisträgers Liu Xiaobo ist endlich frei und durfte ausreisen.

Deshalb bitten wir euch wieder, unsere Appellbriefe abzuschicken. Es ist gewiss nicht vergebens.

*Danke sagt das
Amnesty-Netzwerk Frauenrechte*

INHALT

- 3 IRAN. Freiheit für Nasrin Sotoudeh
- 4 IRAN. Frauen im Gefängnis
- 5 IRAN
Exzessive Gewalt gegen Demonstrierende
- 6 ÖSTERREICH. Frauen*Volksbegehren
Kürzungen für Frauen NGOs
- 8 ÖSTERREICH
Appell für eine menschliche Asylpolitik
- 10 ÖSTERREICH
Immunität erschwert Schutz vor Ausbeutung
- 13 SAUDI-ARABIEN. Samar Badawi verhaftet
- 14 INTERNTIONAL VIENNA + 25
Bilanz des globalen Menschenrechtssystems
- 16 ARGENTINIEN / IRLAND
Entscheidungen zu Schwangerschaftsabbruch
- 17 USA. 900 Eltern von ihren Kindern getrennt
- 18 NIGERIA
Gerechtigkeit für Opfer von Boko Haram
- 19 THAILAND
Anwältin droht Gefängnisstrafe
- 20 TUNESIEN
Bahnbrechende Gesetze für Frauenrechte
- 22 DIES & DAS. Kurzmeldungen
- 23 - 30 APPELLBRIEFE. Bitte absenden!
- 31 DAS NW FRAUENRECHTE in Aktion
- 32 GUTE NACHRICHTEN. IMPRESSUM

IRAN: Die bekannte Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh ist im Juni erneut verhaftet worden. Amnesty fordert ihre sofortige Freilassung.



© privat

FREIHEIT FÜR NASRIN SOTOUDEH

Am 13. Juni wurde Nasrin Sotoudeh in ihrer Wohnung festgenommen und ins berüchtigte Evin-Gefängnis in Teheran überführt. Die Verhaftung der bekannten Anwältin ist ein weiterer besorgniserregender Angriff auf das Recht auf freie Meinungsäußerung im Iran. In den letzten Monaten vertrat Nasrin Sotoudeh Narges Hosseini, die wegen ihres friedlichen Protests gegen die Zwangsverschleierung im Iran strafrechtlich verfolgt wurde. Seit Dezember 2017 wurden viele Frauen, die im Iran gegen die Zwangsverschleierung protestieren, gewaltsam angegriffen und verhaftet.

Nasrin Sotoudeh wurde offenbar wegen ihrer Aktivitäten als Strafverteidigerin ins Visier genommen. So wurden beispielsweise Treffen mit ihren Mandant*innen als Gründe für ein strafrechtliches Verfahren gegen sie herangezogen. Laut Angaben ihres Ehemanns Reza Khandan hat Nasrin Sotoudeh davon gesprochen, dass sie aus Protest bis zu ihrer Freilassung aus dem Gefängnis kein Kopftuch tragen werde. Damit solidarisiert sie sich mit den Frauen, die sie derzeit wegen ihrer Inhaftierung nicht verteidigen kann, denn sie ist der Überzeugung, dass die vorgeschriebene Verschleierung „unmenschlich ist und gegen die Menschenrechte verstößt“.

In den letzten Wochen sprach sich Nasrin Sotoudeh gegen die Anwendung der Anmerkung zum Artikel 48 der iranischen strafrechtlichen Verfahrensordnung von 2015 aus.

Der Vermerk zu Artikel 48 verweigert Personen, die mit Straftaten konfrontiert sind, einschließlich derjenigen, die sich auf die nationale Sicherheit beziehen, das Recht auf Zugang zu einem*einer unabhängigen Anwalt*Anwältin ihrer Wahl während der Untersuchung der Anklagepunkte. Stattdessen können Einzelpersonen nur aus einer Liste von vorab zugelassenen Rechtsanwält*innen wählen, die vom Justizministerium ausgewählt wurden. Der Leiter der Justiz hat eine Liste mit nur 20 Personen herausgegeben, die für die Provinz Teheran zugelassen sind. Nasrin Sotoudeh wurde 2012 der Sacharow-Preis für ihr menschenrechtliches Engagement verliehen. Damals war sie bereits seit fast drei Jahren in Haft. Im September 2010 hatte man sie zu sechs Jahren Gefängnis wegen „Propaganda gegen das System“ sowie „Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation“ – womit das Zentrum für Menschenrechtsanwälte gemeint war – verurteilt. Im September 2013 wurde sie schließlich freigelassen.

WERDE AKTIV!
Bitte schick den Appellbrief bis Ende September ab und fordere Nasrin Sotoudehs sofortige Freilassung.

FRAUEN IM GEFÄNGNIS

IRAN. Die Verhaftung von Zeynab Taheri entlarvt die unerbittliche Verfolgung von Anwält*innen, die gegen unfaire Gerichtsverfahren protestieren. Anderen Gefangenen wird ärztliche Behandlung verweigert.

Mohammad Salas, ein 51-jähriger Busfahrer, war am 18. Juni nach einem unfairen Prozess hingerichtet worden. Seine Anwältin, Zeynab Taheri, wurde nun verhaftet. Dazu sagt Philip Luther, Direktor von Amnesty International für den Nahen Osten und Nordafrika: „Es sagt viel, dass Zeynab Taheris Verhaftung ihrer öffentlichen Ankündigung folgte, wichtige Beweise zu veröffentlichen, die auf Mohammad Salas Unschuld hinweisen. Ihre Verhaftung entlarvt erneut die unerbittliche Verfolgung von Anwält*innen, die sich gegen Folter und unfaire Gerichtsverfahren aussprechen.“ Zeynab Taheri hat sich für Mohammad Salas eingesetzt, indem sie öffentlich die Ungerechtigkeit seines Prozesses, einschließlich der Nicht-Zulassung wichtiger Beweise für seine Unschuld, anprangerte.“

„Zeynab Taheri muss sofort und bedingungslos freigelassen werden. Anstatt sie wegen ihrer Arbeit als Anwältin zu verhaften, sollten die iranischen Behörden die massiven Bedenken wegen der skrupellosen Hinrichtung von Mohammad Salas nach einem äußerst unfairen Prozess ansprechen.“

HALTLOSE ANSCHULDIGUNGEN. Zeynab Taheri wurde am 18. Juni wegen erfundener Anschuldigungen wie „Verbreitung von Propaganda gegen das System“, „Veröffentlichung von Lügen“ und „Störung der öffentlichen Meinung“ verhaftet.

Es gibt Berichte, dass sie ins Shahr-e Rey-Gefängnis (auch bekannt als Gharchak) in Varamin bei Teheran gebracht wurde, wo mehrere hundert Frauen, die wegen Gewalttaten verurteilt wurden, unter überfüllten und unhygienischen Bedingungen festgehalten werden.

Zeynab Taheri verteidigt auch den iranisch-

schwedischen Akademiker Ahmadreza Djala-li, der zum Tode verurteilt wurde und von der Hinrichtung bedroht ist.

Die iranischen Behörden verfolgen seit langem Anwält*innen, die Personen vertreten, die aus politischen Gründen inhaftiert sind,

MEDIZINISCHE BEHANDLUNG VERWEIGERT

darunter auch Gewissensgefangene.

Die schwerkranke iranisch-kurdische Gefangene Zeynab Jalalian verbüßt nach einem grob unfairen Verfahren eine lebenslange Haftstrafe im Gefängnis von Choy in der Provinz West-Aserbaidschan, wo ihr dringend benötigte Behandlungen verweigert werden. Das medizinische Personal hält eine Überstellung in eine Dentalklinik für erforderlich, um sie einer zahnärztlichen Behandlung zu unterziehen. Zeynab Jalalian leidet seit drei Monaten an einer schweren Infektion ihrer Zähne. Die Behörden verweigern ihr jedoch die Überstellung in ein Krankenhaus außerhalb des Gefängnisses und führen „Sicherheitsgründe“ als Rechtfertigung an. Zeynab Jalalian leidet zudem an Herz-, Darm- und Nierenproblemen sowie an einer Pilzinfektion im Mund. Dadurch kann sie kaum essen und schlucken. Zeynab Jalalian läuft außerdem Gefahr, im Gefängnis ihr Augenlicht zu verlieren, weil ihr die Operation verweigert wird, die sie dringend benötigt. Sie hat die Gefängnisbehörden in den vergangenen zwei Jahren wiederholt aufgefordert, sie in ein Krankenhaus außerhalb des Gefängnisses zu verlegen, um ihre Erkrankungen diagnostizieren und behandeln zu lassen. Die Behörden haben ihre Bitten jedoch entweder rundweg abgelehnt oder unter der Bedingung akzeptiert, dass sie vor laufender Kamera „Geständnisse“ ablegt.



EXZESSIVE GEWALT GEGEN DEMONSTRIERENDE

IRAN. Proteste gegen die sich verschlechternde wirtschaftliche Lage nehmen zu. Die Sicherheitskräfte gehen gnadenlos vor. Viele friedliche Demonstrant*innen werden verhaftet.

Die anhaltenden großflächigen Demonstrationen in ganz Iran haben sich in der vergangenen Woche intensiviert. Am 31. Juli 2018 begann eine neue Welle von Protesten in der Stadt Esfahan im zentralen Iran. Die Proteste breiteten sich schnell auf andere Städte in weiten Teilen des Landes aus, darunter Karaj, Rascht und Teheran im Norden; Mashhad im Nordosten; Arak, Ahvaz und Kermanshah im Westen; und Shiraz und Kazeroun im Süden.

KRITIK AN DER POLITIK UND DER RELIGIÖSEN FÜHRUNG. Seit dem 31. Juli 2018 sind tausende Menschen auf die Straße gegangen, um ihren Unmut über die zunehmende wirtschaftliche Notlage im Iran zu äußern, die teilweise durch die hohe Inflation und die starke Abwertung der Landeswährung verursacht wurde. In mittlerweile vertrauten Szenen zeigen Dutzende von Videos, die in sozialen Medien geteilt wurden, auch Protestierende, die Slogans gegen den Autoritarismus, das politische Establishment und insbesondere den Obersten Führer des Iran skandieren. Die meisten Demonstrationen scheinen friedlich gewesen zu sein, aber in einigen Fällen haben Demonstranten Gewalttaten verübt. Berichte und Videos in sozialen Medien haben auch gezeigt, dass die Sicherheitskräfte unnötige und exzessive Gewalt anwenden, um Demonstrationen zu zerstreuen. Berichten aus den sozialen Medien zufolge wurden 50 Frauen, die protestierten, in das Gefängnis Shahr-e Rey in Varamin außerhalb von Teheran gebracht. Das Gefängnis Shahr-e Rey (auch bekannt als Gharchak) ist eine stillgelegte Hühnerfarm, in der mehrere hundert Frauen wegen Übergriffen in überfüllten und unhygienischen Bedingungen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser, anständigen Lebensmitteln, Medikamenten oder frischer



Luft untergebracht sind. Berichte aus der Einrichtung weisen auf die Verbreitung von Infektionskrankheiten, den ungebremsen Drogenkonsum und die hohe Gewalt von Gefängnispersonal bei Inhaftierten und Häftlingen hin.

Es gibt auch Berichte, dass viele der männlichen Demonstranten nach ihrer Festnahme in das Faschafouyeh Gefängnis im Süden von Teheran gebracht wurden.

Nach dieser Welle von Massenverhaftungen als Reaktion auf die weitgehend friedliche Proteste in ganz Iran im August fordert Amnesty International die iranischen Behörden auf, Personen freizulassen, die allein aufgrund ihrer friedlichen Teilnahme an Demonstrationen festgehalten werden.

PROTESTE WEGEN WASSERMANGELS. Vom 29. Juni bis 1. Juli haben Tausende in Khorramshahr, Abadan und anderen Städten in Khuzistan auf den Straßen gegen schmutziges und versalzene Trinkwasser protestiert. Die Verschmutzungen begannen, als es in der Region mehr als 50 Grad heiß wurde. In der Provinz Khuzistan lebt vorwiegend die Minderheit der iranischen Ahwaz-Araber. Auch auf diese Demonstrationen reagierte die Polizei mit unverhältnismäßiger Gewalt.

Iranische Sicherheitskräfte gehen fast immer mit scharfer Munition und Tränengas gegen Demonstrant*innen vor. Im Bild Proteste in Mahabad 2015.

© Human Rights Defenders Association of Kurdistan

Frauen* Volksbegehren

Die Ziele des Frauen*Volksbegehrens nützen allen Menschen, Frauen und Männern, Mädchen und Buben. Vom 1. bis zum 8. Oktober kann mensch es unterzeichnen.

Über 20 Jahre ist es her, dass sich fast 650.000 Menschen, Frauen wie Männer, mit einer Unterschrift für die Gleichstellung von Frauen* in Österreich stark machten, aber gleichgestellt sind Männer und Frauen noch immer nicht. Wenn es in diesem Tempo weitergeht, sind Frauen erst in 170 Jahren gleichberechtigt. Nun drohen sogar Rückschritte.

Das Frauen*Volksbegehren ist eine überparteiliche Bewegung, in der viele unterschiedliche Persönlichkeiten ihren Beitrag leisten. Der offizielle Text: „Eine breite Bewegung tritt an, um echte soziale und ökonomische Gleichstellung der Geschlechter mit verfassungsgesetzlichen Regelungen einzufordern. Die Verbesserung der Lebensrealitäten von Frauen muss auf der politischen Tagesordnung ganz oben stehen. Ob Gewaltschutz, sexuelle Selbstbestimmung, soziale Sicherheit, Kinderbetreuung, wirtschaftliche und

politische Teilhabe: Der Stillstand der letzten Jahre muss beendet werden. Wir fordern Wahlfreiheit und Chancengleichheit für Frauen und Männer.“ Die Forderungen:

MACHT TEILEN: Mehr als die Hälfte der Bevölkerung sind Frauen*. Trotzdem nehmen sie an Entscheidungstischen in der Wirtschaft und in der Politik nicht die Hälfte der Plätze ein. Daher braucht es eine verpflichtende Geschlechterquote von 50 Prozent auf allen Ebenen.

GELD TEILEN: Österreich hat nach wie vor einen der höchsten Einkommensunterschiede in der EU. Sowohl Frauen* mit Lehrabschluss, als auch Akademikerinnen* sind davon betroffen. Zur Beseitigung der Einkommensschere muss Arbeit endlich fair bewertet, die Gehaltstransparenz ausgebaut und die Vergleichbarkeit von Gehältern ermöglicht werden.

ARBEIT TEILEN: Frauen* stemmen zwei Drittel aller unbezahlten Haus- und Sorgearbeit und werden daher oft in zeitlich befristete und niedrig entlohnte Teilzeitarbeit gedrängt. Eine allgemeine 30-Stunden-Woche soll schrittweise eine gleiche Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit schaffen und ein gutes Leben für alle ermöglichen.

ARMUT BEKÄMPFEN: 300.000 Alleinerziehende – darunter 90 Prozent Frauen* – leben mit ihren Kindern in Österreich. Mehr als die Hälfte von ihnen sind armutsgefährdet. Insbesondere auch dann, wenn vom zweiten Elternteil nicht regelmäßig Kindesunterhalt gezahlt wird. Daher braucht es einen existenzsichernden staatlichen Unterhaltsvorschuss.

WAHLFREIHEIT ERMÖGLICHEN: Eltern – vor allem Frauen – können nach der Geburt oft nicht wieder Vollzeit arbeiten, weil die Möglichkeiten zur Kinderbetreuung fehlen oder zu teuer



© Pamela Russmanno

FRAUENPOLITIK IST MEHR ALS GEWALTSCHUTZ

Feministische Organisationen protestieren gegen Förderkürzungen durch das Frauenministerium

sind. Daher braucht es einen Rechtsanspruch auf kostenlose, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, die mit einem Vollzeitjob vereinbar ist – wenn die Eltern das wollen.

VIELFALT LEBEN: Werbung, Spielzeug, Schulbücher: Die meisten Medien- und Kulturprodukte beschreiben Frauen* und Männer* fast ausschließlich auf klischeehafte und oft auch abwertende Weise. Es gibt „dummliche Hausfrauen“ und leicht bekleidete „Magermodels“, aber nur selten eine starke und kluge Superheldin, Forscherin oder Präsidentin. Diese Rollenklischees haben nachhaltige negative Auswirkungen auf die spätere Berufswahl und stellen ernstzunehmende Gefahren für die physische und psychische Gesundheit dar. Ein Verbot sexistischer Werbung und die Förderung von respektvollen, klischeefreien Medieninhalten führt zu mehr Respekt für alle Geschlechter.

SELBST BESTIMMEN: Mädchen und Frauen sollen aufgeklärt, frei von Zwängen und unabhängig über ihre Sexualität bestimmen dürfen. Daher muss ihr Recht, frei über ihren Körper entscheiden zu können, stärker geschützt und nachhaltiger garantiert werden.

GEWALT VERHINDERN: Jede fünfte Frau über 15 ist in Österreich von körperlicher Gewalt betroffen und sogar fast drei Viertel von sexueller Belästigung. Um diese untragbaren Zustände zu beenden, braucht es rasch eine Offensive für Gewaltprävention und -schutz.

SCHUTZ GEWÄHREN: Auf der Flucht werden insbesondere Mädchen, Frauen* und LGBTIQ-Personen Opfer von sexueller Gewalt und Menschenhandel. Deshalb brauchen sie besonderen Schutz, den ihnen das Asylrecht aktuell allerdings nicht ausreichend gewährt. Hier herrscht akuter Handlungsbedarf.

Forderungen im Detail auf frauenvolksbegehren.at

Im Juni erhielten mehrere Einrichtungen, die feministische emanzipatorische Bildungs- und Informationsarbeit betreiben, vom Frauenministerium die Mitteilung, dass die Fördermittel für das laufende Jahr zur Gänze gestrichen oder empfindlich gekürzt werden. Der Entzug von vergleichsweise geringen Summen stellt für diese Organisationen, die ohnehin unter sehr prekären Bedingungen arbeiten, eine existenzielle Bedrohung dar.

Der feministisch-entwicklungspolitischen Zeitschrift „Frauen*solidarität“ wurde die Förderung des Frauenministeriums komplett gestrichen. Auch dem Verein „Frauenhertz“, der feministische Bildungs- und Kulturarbeit betreibt, wurde die gesamte Unterstützung vom Frauenministerium abgesagt. Dem Frauenarbeitskreis der „Österreichischen Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung“ (ÖBV-Via Campesina Austria), der seit fast 30 Jahren emanzipatorische Bildungsarbeit für Frauen auf dem Land betreibt, wurde die bisherige Unterstützung von 16.000 Euro auf die Hälfte gekürzt. Der seit 1974 existierende „Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft“ (AEP), der in Innsbruck unter anderem eine Familienberatungsstelle, eine feministische Zeitschrift sowie eine öffentliche Bibliothek mit Bildungs- und Kulturarbeit betreibt, hat mit einer Kürzung der Fördermittel um 20 Prozent zu kämpfen. Von einer gänzlichen Streichung der bisherigen 5.500 Euro Förderung ist der Verein „One Billion Rising Austria“ (OBRA) betroffen. OBRA setzt sich im öffentlichen Raum für ein Ende der Gewalt an Frauen* und Mädchen* ein und hat dafür einige Preise erhalten.

Viele Frauenorganisationen machen sehr viel aus vergleichsweise geringen Fördersummen. Einige der genannten Organisationen sind schon jetzt stark auf ehrenamtliche Arbeit angewiesen, aber auch sie haben Kosten. Als Grund für die Kürzungen und Streichungen werden vom Frauenministerium das begrenzte Budget und der Schwerpunkt auf Gewaltopfer genannt. Frauenministerin Bogner-Strauß gibt jedoch auch Gewaltprävention als eigenen Schwerpunkt an. Die betroffenen Fraueninitiativen argumentieren, dass sie auch im Bereich der Prävention und des Empowerment arbeiten. „Emanzipatorische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit wirkt vorbeugend gegen Gewalt und Ausbeutung“, so Birge Krondorfer, politische Philosophin und Mitbegründerin der

„Frauenhertz“. Gewaltschutz sei wichtig, aber es brauche auch eine aktive Politik gegen jene Strukturen, welche die Gewalt produzieren. „Wir in der ÖBV betreiben Bewusstseinsbildung für Frauen mit Blick auf „das große Ganze“. Wir setzen uns ein für ein „Gutes Leben für Alle“, beschreibt Maria Vogt, Biobäuerin im Weinviertel, ihr Engagement. Dazu gehört auch der Blick über den nationalen Tellerrand. Bei der „Frauen*solidarität“ liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf der internationalen Vernetzung von Fraueninitiativen und feministisch-entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit.

In den von Kürzungen betroffenen Initiativen engagieren sich seit vielen Jahren Frauen für Frauen- und Menschenrechte, zeigen Probleme in diesen Bereichen auf und treten für alternative Lebenskonzepte ein. Mit relativ wenig öffentlichen Geldern wird so wichtige Arbeit für die Gesellschaft geleistet. Die angekündigten Kürzungen bedeuten für diese Initiativen einen existenziellen Einschnitt in ihre Arbeitsfelder oder überhaupt das Ende. Die Organisationen fordern gemeinsam von der Frauenministerin, die angekündigten Kürzungen zu überdenken und Gespräche mit den betroffenen Einrichtungen zu führen. „Wir wünschen uns ein ausgeglichenes Förderkonzept, das die begonnene Arbeit ermöglicht und wertschätzt“, so Claudia Temper, Geschäftsführerin der Frauen*solidarität.

Die oben genannten Organisationen sind jedoch nur die Spitze des Eisbergs von Kürzungs-betroffenen.

Aus einer Presseaussendung der „Frauenhertz“

AUCH GEWALTSCHUTZPROJEKT GESTOPPT.

Das Innenministerium hat ein Projekt zu Fallkonferenzen, bei denen Hochrisiko-Gewaltfälle gegen Frauen von Polizei, Justiz und Interventionsstellen untersucht wurden, gestoppt - Multi-Agency Risk Assessment Conferences (MARAC). „Die Beteiligung der Polizei ist dafür unverzichtbar“, schreibt Christine Stromberger, Vorstandsmitglied der Wiener Interventionsstellen im „Standard“ und „Es scheint tatsächlich Lichtjahre her zu sein, dass eine interdisziplinäre, problem- und sachbezogene Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft möglich war; dass das Ziel einer Gleichstellungspolitik glaubhaft angestrebt wurde.“

APPELL FÜR EINE MENSCHLICHE ASYLPOLITIK

GEMEINSAMER APPELL ÖSTERREICHISCHER ORGANISATIONEN: Amnesty International, Ärzte ohne Grenzen, Caritas, Diakonie, Rotes Kreuz und Volkshilfe zur aktuellen Asyl-Politik

Die unterzeichnenden Organisationen sind in großer Sorge, dass die aktuelle österreichische wie europäische Asylpolitik nicht mehr primär dem Schutz von Flüchtlingen dient, sondern dem Schutz von Grenzen. Die Zahl von Flüchtlingen nimmt weltweit zwar zu, die Zahlen derer, die in Europa und Österreich ankommen, sinken aber deutlich. Die meisten Menschen fliehen aus Syrien, Afghanistan, dem Südsudan, Myanmar und Somalia – Konfliktgebiete, für die keine Lösung in Sicht ist.

Die unterzeichnenden Organisationen appellieren an die österreichische Bundesregierung, Verantwortung für den Flüchtlingsschutz in Österreich und Europa zu übernehmen. Das bedeutet konkret:

Wir wenden uns gegen die Zurückweisung von schutzsuchenden Menschen an der europäischen Grenze. Schutzsuchende müssen zu einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren in Europa Zugang haben. Wenn selbst wohlhabende Nationen ihre Grenzen für Flüchtlinge verschließen, werden andere Staaten diesem Beispiel folgen. Zu einem rechtsstaatlichen Verfahren gehört, dass Gerichte Behördenentscheidungen überprüfen und korrigieren können. Dies ist bei Schnellverfahren an den Grenzen (Hotspots) nicht gewährleistet.

Wir fordern eine solidarische Aufnahme von Schutzsuchenden in der EU statt nationaler Abschottung. Innerhalb Europas legt die „Dublin III-Verordnung“ fest, welcher Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Eine Zurückweisung an der Grenze ohne Feststellung des zuständigen Mitgliedsstaates ist rechtswidrig. Eine Reform des Dublin-Systems ist dringend erforderlich. Statt nationaler Alleingänge an den Grenzen bedarf es einer solidarischen Aufnahme, bei der den Staaten an den südlichen Außengrenzen

nicht die alleinige Verantwortung zugesprochen wird. Die Interessen der Schutzsuchenden müssen berücksichtigt werden.

Wir wenden uns gegen die Vorschläge, Schutzsuchende in Staaten vor Europas Grenzen „aus- bzw. zwischenzulagern“. Das individuelle Recht auf Asyl kann nicht durch die Aufnahme einiger weniger Ausgewählter ersetzt werden. Wir begrüßen die Einrichtung legaler Zugangswege und setzen uns für eine massive Aufstockung des Resettlement-Programms des UNHCR ein. Die weltweite Gültigkeit des individuellen Flüchtlingsschutzes darf aber nicht in Frage gestellt werden. Dies gilt insbesondere für die aktuell diskutierten Pläne, Schutzsuchende zur Durchführung ihres Asylverfahrens nach Nordafrika zurückzuschieben und nur einige wenige von ihnen im Wege des Resettlements aufzunehmen.

Wir fordern die Einhaltung des Verbots, Menschen der Folter und unmenschlicher Behandlung auszusetzen. Laut der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte darf niemand in einen Staat zurückgeschoben werden, in dem ihm Folter oder unmenschliche Behandlung droht. Außerdem muss der Zugang zu einem fairen rechtsstaatlichen Asylverfahren gewährleistet sein. Dies ist gegenwärtig in den nordafrikanischen Staaten nicht gewährleistet. Es ist belegt, dass Menschen in nordafrikanischen Lagern gefoltert werden, struktureller (sexueller) Gewalt ausgesetzt sind und auf Sklavenmärkten verkauft werden. Staatliche Strukturen, die das zu unterbinden hätten, funktionieren nicht. Wir fordern ein klares Bekenntnis der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Aufrechterhaltung des zivilisatorischen Selbstverständnisses, Menschen nicht Folter und unmenschlicher Behandlung auszusetzen.



Wir fordern die Rettung von Menschen in Seenot im Mittelmeer und ihre Ausschiffung in den nächsten europäischen Hafen.

Die Europäische Union muss endlich wirksame Schritte einleiten, um Menschen aus Seenot zu retten. Zivile Seenotrettungsorganisationen dürfen nicht an ihrer Arbeit gehindert werden. Das Recht auf Leben gilt auch auf Hoher See. Am Umgang mit Flüchtlingen zeigt sich, wie verlässlich das Versprechen Europas ist, die Menschenrechte einzuhalten. Wird die Verantwortung für den Schutz der in Europa ankommenden Menschen negiert, wird damit zugleich die universelle Geltung der Menschenrechte in Frage gestellt. Es liegt in unserem eigenen Interesse, unser demokratisches und menschenrechtlich begründetes Gemeinwesen vor einer Erosion zu bewahren.

Wir fordern Unterstützung bei der Integration und wenden uns dagegen, dass Angst vor Geflüchteten geschürt wird.

Ziel gelingender Integration ist ein friedliches und respektvolles Miteinanderleben. Nur wenn das gelingt, kann jeder Mensch in Österreich seine angeborene Würde und seine gleichen und unveräußerlichen Rechte wahrnehmen und leben. Dafür ist es wichtig, dass geflüchtete Menschen als Teil unserer Gesellschaft wahrgenommen und bei ihrer Integration unterstützt werden. Wir brauchen einen faktenbasierten, lösungsorientierten öffentlichen Diskurs und gegenseitige Unterstützung. Die Ängste der Menschen müssen verstanden werden. Ihnen sollte aber mit Aufklärung, Information und

Begegnung entgegengewirkt werden. Es ist Zeit, den Blickwinkel zu erweitern und eine Kultur der Offenheit in Österreich zu stärken.

Wir fordern mehr Hilfe vor Ort: Steigerung der bilateralen direkten Entwicklungszusammenarbeit um jährlich 15 Mio. Euro bis 2021 und Aufstockung des Auslandskatastrophenfonds.

In einer Zeit, in der weltweit mehr als 65 Millionen auf der Flucht sind und 800 Millionen Menschen an Hunger leiden, muss die Bundesregierung ihr Vorhaben, sich für diese ärmsten Menschen vor Ort einzusetzen, ernst nehmen.

Wir fordern ein Ende der Kriminalisierung zivilgesellschaftlichen Handelns.

In einigen EU-Mitgliedstaaten gibt es Tendenzen, zivilgesellschaftliches Handeln auf Basis der Menschenrechte als „Unterstützung illegaler Migration“ zu diffamieren und kriminalisieren. Wir fordern von der EU und ihren Mitgliedstaaten ein klares Bekenntnis zur Geltung und Durchsetzung der universal und unteilbaren Menschenrechte. Dazu gehört auch, zivilgesellschaftliches Engagement und den Einsatz für die Menschenrechte durch nichtstaatliche Akteur*innen bedingungslos als Fundament eines friedlichen Zusammenlebens anzuerkennen und wertzuschätzen. Wir verurteilen populistische Aufrufe von Politiker*innen, menschenrechtlich agierende Nichtregierungsorganisationen zu diffamieren. Wir lehnen legislative Maßnahmen, die menschenrechtliches Handeln kriminalisieren, entschieden ab.

DIPLOMATISCHE IMMUNITÄT ERSCHWERT SCHUTZ VOR AUSBEUTUNG

Hausangestellte in diplomatischen Haushalten laufen Gefahr im Verborgenen ausgebeutet zu werden. Österreich hat aber einige wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung getroffen.

Von Linda Fiene (Auszüge aus der Seminararbeit „Preventing Exploitation of Domestic Workers in Diplomatic Households: A Comparison of Application of Good Practice Measures by Austria and Switzerland“, von Linda Fiene, Universität Wien, 13.06.18)

Als Hauptstadt und Sitz von internationalen Organisationen beheimatet Wien über 17.500 Diplomat*innen und Funktionär*innen von Organisationen. Dabei genießen diese Diplomat*innen, die aus aller Welt kommen, diplomatische Privilegien und Immunitäten. Sie kommen oft nicht alleine nach Wien, sondern bringen Familienmitglieder und manchmal auch Hausangestellte mit. Die meisten von diesen Hausangestellten sind Frauen, die aus Drittstaaten nach Wien migrieren, um dort in den privaten Haushalten der Diplomat*innen zu arbeiten.

Immer wieder kommen in Österreich, aber auch in anderen Staaten, Fälle von Verletzung von Arbeitsrechten, Menschenhandel und Ausbeutung von Hausangestellten ans Licht. Die Opferschutzeinrichtung LEFÖ setzt sich seit vielen Jahren für betroffene Frauen ein und auch die Behörden bleiben nicht untätig. Jedoch stellt die Immunität der Arbeitgeber*innen eine große Hürde für den Schutz der Frauen dar.

DIE PREKÄRE SITUATION DER HAUSANGESTELLTEN.

Verschiedene Faktoren tragen dazu bei, dass sich Hausangestellte in besonders prekären Situationen befinden, sodass eine erhöhte Gefahr von Missbrauch und Ausbeutung besteht. Der Aufenthaltsstatus für die Migrantinnen ist meistens an den Aufenthalt und den Titel der jeweiligen diplomatischen Familie geknüpft. Es besteht eine große Abhängigkeit zum/zur Arbeitgeber*in, da die Hausangestellten fast immer im gleichen Haus wohnen und nur wenig Kontakt zur Außenwelt haben. In manchen Fällen konfiszieren die Diplomat*innen auch Ausweisdokumente oder sperren die Hausangestellten ein, sodass die Bewegungsfreiheit sehr eingeschränkt ist. Das Machtgefälle zwischen Arbeitgeber*in

und Arbeitnehmer*in ist dabei kennzeichnend. Die hohe Stellung und Immunität der Diplomat*innen hat oft eine einschüchternde Wirkung auf die Hausangestellten. Manchmal schüchtern die Diplomat*innen ihre Angestellten zusätzlich ein, setzen sie unter Druck oder bedrohen sie und ihre Familien. Angst vor dem Gang zu Behörden oder der Polizei sowie Misstrauen verhindern, dass sich Hausangestellte Hilfe suchen. Hinzu kommen Sprachbarrieren und Unwissen über Rechte und Anlaufstellen. Hausarbeit und Kinderbetreuung fallen von Natur aus in den privaten – und somit verborgenen – Bereich und werden teilweise nicht als vollwertige Arbeit angesehen. Immunität und Unverletzlichkeit von Wohnungen der Diplomat*innen schirmen darüber hinaus die Gruppe der Hausangestellten von der öffentlichen Kontrolle ab.

DIPLOMATISCHE IMMUNITÄT ALS HINDERNIS FÜR WIRKSAMEN SCHUTZ.

Polizeiliche Untersuchungen und Gerichtsverfahren sind normalerweise ein wichtiger Bestandteil, um Missstände aufzudecken, Rechte durchzusetzen und Täter*innen zur Rechenschaft zu ziehen. Jedoch kommen erhebliche Probleme auf, wenn potentielle Täter*innen diplomatische Immunität genießen und Untersuchungen so nicht einmal beginnen können. Basierend auf dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (1961) soll Immunität von Diplomat*innen ursprünglich dazu dienen, den reibungslosen Ablauf einer diplomatischen Mission im Ausland zu gewährleisten. Je nach diplomatischem Rang beinhaltet die Immunität Unverletzlichkeit der Wohnung sowie Schutz vor Strafverfolgung, teilweise auch Schutz vor Zivilprozessen. In der Praxis be-

FOLGE UNS AUF



LEFÖ-IBF: 20 JAHRE HILFE FÜR BETROFFENE DES FRAUENHANDELS

Seit 1998 hat die LEFÖ-Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (LEFÖ-IBF) über 2.600 Frauen und Mädchen beraten, begleitet und unterstützt.

Zielgruppen sind Migrantinnen, die durch Gewalt, Drohung, Ausnützung ihrer starken Abhängigkeit oder durch Täuschung nach oder innerhalb von Österreich gehandelt werden:

- um in der Prostitution in Österreich ausgebeutet zu werden;
- um in der Ehe, im Haushalt oder in anderen Tätigkeiten und Dienstleistungsverhältnissen (wie Reinigung, Tourismusindustrie, Landwirtschaft) ausgebeutet zu werden.

Frauenhandel ist

- wenn Frauen aufgrund von Täuschungen und falschen Versprechungen migrieren und im Zielland in eine Zwangslage gebracht werden;
- wenn sie aufgrund ihrer rechtlosen Situation zur Ausübung von Dienstleistungen gezwungen werden;
- wenn sie ihrer Würde, ihrer persönlichen oder sexuellen Integrität von Ehemännern oder ArbeitgeberInnen beraubt werden.

Mit diesem Zugang, der verschiedene Ausbeutungsverhältnisse von Migrantinnen fokussiert, arbeitet LEFÖ-IBF seit 1998 bundesweit in Österreich. Übergeordnetes Ziel von LEFÖ-IBF ist es mittels unterstützender Interventionen die Handlungsfähigkeit der betroffenen Frauen und Mädchen zu stärken und zu erweitern. Dies basiert auf dem Wissen, dass Frauenhandel eine Frauen- und Menschenrechtsverletzung ist.

Ziele der Interventionsstelle

- Prävention von Frauenhandel
- Schutz für Migrantinnen vor Gewalt, Ausbeutung und Frauen-/Menschenrechtsverletzungen
- Schutz und Sicherheit für betroffene Frauen und Mädchen
- Stärkung der Frauen im Migrationsprozess, um sie bei der Lösung aus Abhängigkeits-, Gewalt- und Ausbeutungsverhältnissen zu begleiten und mit ihnen einen Weg in ein würdevolles, unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen
- Ermächtigung von betroffenen Frauen und Mädchen
- Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für Migrantinnen in Österreich

Das Angebot umfasst unter anderem die Unterbringung in Notwohnungen mit muttersprachlicher Betreuung und kultureller Mediation, 24 Stunden Erreichbarkeit für die betroffenen Frauen, betreutes Wohnen in der Übergangswohnung, psychosoziale, psychologische, soziale, Gesundheits- und Lebensberatung, Psychotherapie, Gewährleistung medizinischer und ärztlicher Versorgung, Beratung und Intervention hinsichtlich Aufenthalts- und Arbeitsrecht, Begleitung zu polizeilichen Einvernahmen, aber auch Rückkehrvorbereitungen in Zusammenarbeit mit Organisationen in den Herkunftsländern.

Mehr Information auf lefoe.at

Das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte gratuliert LEFÖ-IBF herzlich und mit großem Respekt zu 20 Jahren wirksamer und hilfreicher Arbeit.

deutet das, dass auch bei Verdacht auf Ausbeutung meist keine polizeiliche Untersuchung eingeleitet wird. Obwohl diplomatische Immunität unter bestimmten Bedingungen eingeschränkt werden kann, passiert das in der Praxis nur selten. Daher sind rechtliche Mittel für Opfer nur schwer zugänglich und bisher wurden Diplomaten*innen nur selten strafrechtlich oder zivilrechtlich verfolgt. Die meisten verlassen nach ein paar Jahren das Land und werden nie zur Rechenschaft gezogen.

VERSCHIEDENE FORMEN VON AUSBEUTUNG. Aufgrund der beschriebenen Faktoren ist das Risiko für private Hausangestellte von Diplomaten*innen höher, von einem regulären Arbeitsverhältnis in ein Ausbeutungsverhältnis abzurutschen. Dabei kann die Ausbeutung verschiedene Formen annehmen.

Am einen Ende des Spektrums sind von den Behörden unbemerkte Überstunden, nicht gewährte Urlaubsansprüche oder keine vollständige Auszahlung des Gehalts. In schwerwiegenden Fällen wurde von übermäßigen Arbeitszeiten ohne Auszeit, massiver Arbeitsausbeutung, Freiheitsentzug und Isolation berichtet. Im schlimmsten Fall grenzt die Ausbeutung an moderne Sklaverei.

Einige Hausangestellte berichteten auch von körperlicher und psychischer Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch. Hinzu kommt, dass in manchen Fällen die Unterbringung und Verpflegung mangelhaft bis menschenunwürdig sind und die Privatsphäre massiv beschnitten wird.

Internationale Menschenrechtsverträge sowie nationales Arbeitsrecht sichern den Hausangestellten Menschenrechte (Recht auf angemessene Unterbringung, Privatsphäre, Freiheit, Schutz vor Menschenhandel und Folter

etc.) sowie Arbeitsrechte (Freizeit, Urlaub, Bezahlung etc.) zu. Auch internationale und regionale Organisationen wie die Vereinten Nationen, die Europäische Union oder der Europarat haben bereits das Problem erkannt und zeigen Willen, die Situation zu verbessern. Obwohl die Frauen also rechtlich vor Ausbeutung geschützt sind und politischer Wille besteht, sieht die Realität anders aus. Besonders durch die Immunität der Diplomaten*innen gestalten sich Kontrollen, Interventionen und Strafverfolgung äußerst schwierig.

DAS TUT ÖSTERREICH. Im Falle der Hausangestellten ist Präventionsarbeit besonders wichtig. Österreich hat dabei einige fortschrittliche Maßnahmen eingeführt, um Ausbeutung vorzubeugen und zu bekämpfen.

Der Registrierungs- und Visumsprozess der Hausangestellten sieht vor, dass sich Hausangestellte persönlich bei den österreichischen Behörden melden. Ein Interview vor und kurz nach der Ankunft in Wien bietet die Möglichkeit, direkt mit den Frauen zu sprechen und Informationen über Rechte, Pflichten und Anlaufstellen zu übermitteln.

Ausweisdokumente (die sogenannte diplomatische Legitimationskarte) werden nur an Hausangestellte selbst abgegeben. Ein schriftlicher Arbeitsvertrag, der alle relevanten arbeitsrechtlichen Angelegenheiten regelt, ist Vorschrift. Bei der jährlichen Verlängerung der Dokumente ist dann ein weiteres Interview vorgesehen.

Österreich war eines der ersten Länder, das die Bankkonto-Pflicht für Hausangestellte eingeführt hat. Alle Hausangestellten müssen ein eigenes Bankkonto besitzen, auf das regelmäßig das Gehalt überwiesen wird, was die Behörden auch nachprüfen. Zudem verlangen die Behörden bei der Registrierung Aufzeichnungen des Grundrisses des Hauses

der diplomatischen Familie.

So soll überprüft werden, ob ein angemessenes Zimmer für die Hausangestellte vorhanden ist. In Kooperation mit LEFÖ werden in Österreich außerdem relevante Berufsgruppen, darunter Diplomaten*innen, Polizei und Hausangestellte, weitergebildet und sensibilisiert.

Durch eine gute Zusammenarbeit von Polizei, Ministerien und LEFÖ können Opfer identifiziert und an Schutzeinrichtungen verwiesen werden. Bei LEFÖ erhalten die Frauen Beratung und Unterstützung.

Eine Herausforderung ist dabei stets die rechtliche Aufenthaltsgenehmigung der Migrantinnen, da diese eigentlich an das Arbeitsverhältnis mit einer bestimmten Diplomatenfamilie geknüpft ist. In manchen Fällen wird eine Rückführung in das Heimatland der Frauen ermöglicht, in anderen Fällen bleiben sie in Österreich.

LEFÖ stellt auch Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen für zukünftige und aktuelle Hausangestellte zur Verfügung. Eine gelungene Kooperation zwischen Behörden und LEFÖ ist zudem die jährlich stattfindende Informations-Veranstaltung, extra für Angestellte in diplomatischen Haushalten.

VORBILD FÜR ANDERE STAATEN. Mit seinen fortschrittlichen Maßnahmen kann Österreich in einigen Bereichen als Vorbild für andere Staaten gelten. In anderen Bereichen gibt es aber noch Verbesserungsbedarf. Trotz der Maßnahmen und Fortschritte ist es noch ein langer Weg zum besseren Schutz für Hausangestellte in diplomatischen Familien. Zudem wäre ein Umdenken bei der Handhabung von diplomatischer Immunität auf internationaler Ebene notwendig, um Diplomaten*innen, die ihre Hausangestellten ausbeuten, auch tatsächlich zur Rechenschaft ziehen zu können.

Möchtest du unseren E-Mailnewsletter mit aktuellen Appellfällen, Berichten und Veranstaltungshinweisen erhalten? Melde dich bitte an bei frauenrechte@amnesty.at oder auf unserer Website frauenrechte.amnesty.at

SAUDI-ARABIEN: Samar Badawi verhaftet. Das Königreich geht mit einer beispiellosen Verhaftungswelle gegen kritische Stimmen vor.

Samar Badawi, die Schwester von Raif Badawi, und Nassima al-Sada wurden Anfang August festgenommen, wie Amnesty International erfahren hat. Beide gerieten wegen ihres Einsatzes für die Menschenrechte bereits wiederholt ins Visier der Behörden, sie wurden belästigt und an der Ausreise aus dem Land gehindert. „Diese beispiellose Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen in Saudi-Arabien ist ein beunruhigendes Zeichen dafür, dass die Repression noch lange nicht zu Ende ist“, sagte Lynn Maalouf, Rechercheleiterin von Amnesty International im Nahen Osten. „Diese tapferen Frauen gehörten zu den letzten Menschenrechtsverteidigerinnen, die im Land übrig geblieben sind, und jetzt sind auch sie inhaftiert. Saudi-Arabiens neue Führung unter Kronprinz Mohammad bin Salman gibt kritischen Stimmen keinen Raum mehr.“ „Die saudischen Behörden wollen das Bild eines Landes vermitteln, das umfassende Reformen zur ‘Modernisierung’ des Königreichs durchführt. Die Wahrheit ist, dass fortlaufend Aktivist*innen wegen ihrer friedlichen Menschenrechtsarbeit verhaftet werden“, sagte Maalouf.

SEIT JAHREN IM VISIER DER BEHÖRDEN. „Die internationale Gemeinschaft muss die saudischen Behörden drängen, dieses drakonische Vorgehen und die gezielte Unterdrückung von Menschenrechtsaktivist*innen im Land zu beenden. Staaten wie die USA, Großbritannien oder Frankreich, die ihren Einfluss gegenüber Saudi-Arabien geltend machen können, haben viel zu lange geschwiegen.“ Es scheint, dass Samar Badawi und Nassima al-Sada erneut ausschließlich wegen ihrer früheren Menschenrechtsarbeit verfolgt werden. Wenn dies der Fall ist, müssen sie unverzüglich und bedingungslos freigelassen werden. Samar Badawi wurde wiederholt von den saudischen Behörden wegen ihres Einsatzes für

die Menschenrechte angegriffen und verhört. Im Jahr 2014 wurde sie einem Reiseverbot unterworfen und 2016 bereits einmal verhaftet. Sie ist die Schwester des inhaftierten Bloggers Raif Badawi, der 2012 verhaftet und 2014 zu 10 Jahren Gefängnis und 1.000 Peitschenhieben verurteilt wurde.

BEISPIELOSE VERHAFTUNGSWELLE. Nassima al-Sada setzt sich seit vielen Jahren für bürgerliche und politische Rechte, Frauenrechte und die Rechte der schiitischen Minderheit in der östlichen Provinz Saudi-Arabiens ein. Sie kandidierte bei den Gemeindewahlen im Jahr 2015, wurde aber von der Teilnahme ausgeschlossen. Sie hat sich auch für das Recht der Frauen, Auto zu fahren und für ein Ende des repressiven männlichen Vormundschaftssystems eingesetzt. Auch für Nassima al-Sada galt vor ihrer Inhaftierung ein Reiseverbot. Anfang August wurde zudem Amal al-Harbi festgenommen. Sie ist die Frau von Fawzan al-Harbi, einem inhaftierten Menschenrechtsverteidiger und Gründungsmitglied der Saudi Civil and Political Rights Association. Der Grund für ihre Verhaftung ist unbekannt. Seit Mai werden in Saudi-Arabien führende Frauenrechtler*innen und Aktivist*innen – darunter Loujain al-Hathloul, Iman al-Nafjan und Aziza al-Yousef – wegen ihrer friedlichen Menschenrechtsarbeit inhaftiert. Viele sind ohne Anklage im Gefängnis. Ihnen drohen vor dem Anti-Terror-Gericht bis zu 20 Jahren Gefängnis. Zu den unlängst Verhafteten gehören auch die Frauenrechtlerinnen Nouf Abdulaziz und Maya'a al-Zahrani sowie die Menschenrechtsaktivisten Mohammed al-Bajadi und Khalid al-Omeir.



Die saudi-arabische Menschenrechtsverteidigerin Samar Badawi mit ihrer Tochter im Jänner 2015
© privat

SETZ DICH EIN!
Bitte schicke den Appellbrief bis Ende September ab und verlange die sofortige Freilassung der Aktivist*innen.

VIENNA + 25: BILANZ DES GLOBALEN MENSCHENRECHTSSYSTEMS

Die Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien galt als wegweisend. Die Bilanz nach 25 Jahren fällt eher ernüchternd aus.

Von Imke Steimann, Amnesty-Netzwerk Frauenrechte

Vor 25 Jahren, im Juni 1993, fand in Wien die große Weltkonferenz der Menschenrechte statt. In der heutigen Menschenrechtsstadt wurde über 10.000 Akteur*innen aus der Politik und Zivilgesellschaft ein Forum geboten, sich auszutauschen und das globale Menschenrechtssystem neu zu gestalten. Dieses drückt sich in der gemeinsam verabschiedeten „Vienna Declaration and Programme of Action“ aus – ein Dokument, das auch heute nicht an Relevanz und Wichtigkeit verloren hat.

Im Rhythmus von fünf Jahren findet eine Revisionskonferenz statt, dieses Jahr organisiert durch das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen, das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und der Stadt Wien. Die Konferenz am 22. und 23. Mai stand unter dem Motto „Vienna+25: Building Trust – Making Human Rights a Reality for All“.

Zentrale Gesprächsthemen der globalen Men-

schenrechtsagenda waren Urbanisierung, Digitalisierung, Klimawandel, demografischer Wandel, Sicherheit und Gleichstellung.

Den 25. Geburtstag der Weltkonferenz feiert das hochrangige Expert*innenpublikum mit verschiedenen Erfolgen.

Im Zuge der Konferenz 1993 wurde unter anderem das Amt des Hochkommissars für Menschenrechte geschaffen. Der aktuelle Amtsinhaber, Zeid Ra-ad Al Hussein, nimmt persönlich an der Konferenz teil. In seiner Rede spricht er einen weiteren Erfolg der Konferenz an, nämlich die Stärkung von kollektiven Rechten (im Gegensatz zu individuellen Rechten), welche in der Vienna Declaration Betonung finden.

RASSISMUS UND NATIONALISMUS. Der Großteil seiner Rede ist aber von düsteren Gedanken geprägt: der Stärkung von Rassismus und Hass weltweit, von Nationalismus, der Kurzsichtigkeit vieler Staatschefs, und von den zahllosen Einschränkungen des Menschenrechts auf Asyl. „Heutzutage scheinen wir uns in die falsche Richtung zu bewegen“, so Al Husseins Fazit. EU-Ministerin Karin Kneissl spricht von einem allgemeinen Vertrauensverlust in die politischen Institutionen und den ‚Shrinking Spaces‘ der Zivilgesellschaft; Bürgermeister Häupl spricht Krieg, Hunger und eine ungleiche Ressourcenverteilung an. Zur bunten Expert*innengruppe gehörten zudem unter anderem Michael O’Flaherty (Direktor der EU-Grundrechteagentur), Max Schrems (Aktivist für digitale Rechte), Hilal Elver (Sonderberichterstatterin für das Recht auf Nahrung), Bandana Rana (Mitglied des CEDAW-Komitees) und Fabrizio Hochschild (Beigeordneter UN-Generalsekretär für Strategische Koordination).



Am zweiten Konferenztage spricht Gauri Van Gulik, Europa-Direktorin in der Amnesty-Zentrale in London. In ihrer spannenden Rede bringt sie die Funktion von Menschenrechten auf den Punkt: „humanity’s bottom line“ – das Kompromisslose in unseren Gesellschaften.

DIE HERAUSFORDERUNGEN. Wir stehen vor drei großen Herausforderungen: erstens, die Herausforderung der Prioritäten – was kommt zuerst, Sicherheit oder der Schutz der Menschenrechte? Hier ist das Problem eine Politik, die einen Widerspruch sieht, wo es keinen geben muss. Zweitens, die Herausforderung der Universalität – die wachsende Einstellung, dass wir nicht zu jeder Zeit jedem Menschen die gleichen Rechte zusprechen müssen. Drittens, die Herausforderung der Effektivität – das Konzept der Menschenrechte muss heute neu erfunden werden, um einen wirklichen Wandel anzustoßen.

In ihrer konstruktiven Art präsentiert Gauri Van Gulik einige Lösungsansätze für diese Herausforderungen: Wir müssen an unserer Kommunikation arbeiten, diese proaktiver, mutiger und positiver gestalten. Die Menschenrechtsbewegung selbst muss eine wahre Diversität wiederspiegeln und sich neuen Akteur*innen öffnen, beispielsweise aus der Geschäftswelt oder dem religiösen Bereich. Sehr wichtig ist auch die lokale Ebene auf der wir Aktivismus fördern müssen, um einen direkten Effekt in Gemeinden zu erzielen. Hier sind die Stichworte Partizipation, Inklusion und Partnerschaft.

In Al Husseins Worten haben wir keine Zeit für Trägheit und Selbstgefälligkeit, es ist unsere Aufgabe, die ambitionierten Ziele der Vienna Declaration in die Tat umzusetzen.



Der UN-Hochkommissar für Menschenrechte Zeid Ra-ad Al Hussein

DIE UNO-WELTKONFERENZ ÜBER MENSCHENRECHTE 1993 STÄRKTE DIE RECHTE DER FRAUEN

Die Weltkonferenz der Vereinten Nationen über Menschenrechte fand vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien statt und war ein großer Erfolg für die Anerkennung und Durchsetzung der Menschenrechte der Frauen. Wenn auch das Schlussdokument dieser Weltkonferenz kein völkerrechtlicher Vertrag und daher nicht bindend ist, setzt die von der Weltkonferenz beschlossene „Wiener Erklärung“ und das in ihr enthaltene Aktionsprogramm einen menschenrechtlichen Meilenstein, auf den man*frau sich in der internationalen Auseinandersetzung mit Menschenrechten berufen kann. Auf dieser Konferenz wurde auch die Ernennung eines/er Hochkommissars/in für Menschenrechte und eines/r Sonderberichterstatters/in über Gewalt gegen Frauen (derzeit Dubravka Simonovic aus Kroatien) sowie die Annahme einer Erklärung betreffend die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen empfohlen. Einige frauenrelevante Textstellen aus dem Schlussdokument:

I. Art. 18: Die Menschenrechte der Frauen sind ein unveräußerlicher, integraler und untrennbarer Teil der allgemeinen Menschenrechte ...

I. Art. 28: Die Weltkonferenz über Menschenrechte bringt ihren Abscheu angesichts der massiven Verletzungen der Menschenrechte, vor allem Völkermord, „ethnische Säuberungen“ und systematische Vergewaltigungen von Frauen in Kriegssituationen zum Ausdruck.

II. Art. 36: Die Weltkonferenz fordert mit Nachdruck, dass Frauen in den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte gelangen und dass dies für die Regierungen und die Vereinten Nationen ein prioritäres Ziel sein soll.

II. Art. 38: Vor allem aber hebt die Weltkonferenz über Menschenrechte hervor, wie wichtig es ist, auf die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Leben, auf die Beseitigung aller Formen sexueller Belästigung, der Ausbeutung der Frau und des Frauenhandels, auf die Beseitigung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen in gerichtlichen Verfahren sowie die Behebung allfälliger Konflikte zwischen den Rechten der Frau und den schädlichen Auswirkungen bestimmter traditioneller oder üblicher Praktiken, kultureller Vorurteile und des religiösen Extremismus hinzuwirken ...

Verletzungen der Menschenrechte von Frauen im Zuge bewaffneter Auseinandersetzungen sind Verletzungen der fundamentalen Grundsätze der internationalen Menschenrechtsbestimmungen und des humanitären Völkerrechts ...

II. Art. 39: Die Weltkonferenz über Menschenrechte fordert die vollständige Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau, seien sie versteckt oder offen ...

SIEG UND NIEDERLAGE FÜR DIE SELBSTBESTIMMUNG VON FRAUEN

ARGENTINIEN: Senat stimmt gegen Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbruch
IRLAND: Große Zustimmung zur Entkriminalisierung beim Referendum Ende Mai

Die gerichtlich angeordnete Frist, die der US-Regierung unter Präsident Trump gesetzt wurde – mehr als 2.500 Kinder, die trotz ihrer Schutzbedürftigkeit gewaltsam von ihren Eltern getrennt worden waren, wieder zusammenzubringen – ist verstrichen: Berichten zufolge sollen weiterhin mehr als 900 Eltern von ihren Familien getrennt bleiben, weil die Verwaltung sie als „nicht anspruchsberechtigt“ oder „noch nicht anspruchsberechtigt“ eingestuft hat.

Der argentinische Senat hat einen Gesetzesentwurf zur Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in den ersten 14 Wochen abgelehnt – und damit eine historische Gelegenheit verpasst, die Rechte von Frauen und Mädchen zu schützen. Der Entscheid zementiert ein System, das jährlich Zehntausende zu heimlichen und unsicheren Schwangerschaftsabbrüchen zwingt.

„Argentinische Politiker*innen haben Hunderttausenden von Frauen und Mädchen den Rücken gekehrt, die für ihre sexuellen und reproduktiven Rechte gekämpft haben. Mit dieser Entscheidung wird lediglich der Kreislauf der Gewalt fortgesetzt, in den Frauen, Mädchen und andere, die schwanger werden können, gezwungen werden“, sagte Mariela Belski, Geschäftsleiterin von Amnesty International Argentinien.

Derzeit stehen Schwangerschaftsabbrüche in Argentinien unter Strafe, außer in Fällen, in denen eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Frau besteht, oder bei Vergewaltigung. Dieses Modell hat dazu geführt, dass in den letzten 30 Jahren mehr als 3.000 argentinische Frauen ihr Leben verloren haben und weitere 49.000 pro Jahr ihre Gesundheit und ihr Leben gefährden.

„Die internationale Gemeinschaft hat Argentinien mehrfach aufgefordert, die Gesetzgebung zu ändern, da sie die Menschenrechte von Frauen und Mädchen verletzt. Das Land hat diese historische Chance vertan: die Chance, ein Vorbild für die Region zu werden und in die Fußstapfen von Uruguay und Mexiko zu treten. Es ist ein unverzeihlicher Rückschritt“, sagte Erika Guevara-Rosas, Direktorin für die Region Amerika bei Amnesty.

ÜBERWÄLTIGENDE ZUSTIMMUNG IN IRLAND. 68 Prozent der abgegebenen Stimmen des Referendums über das restriktive Abtreibungsgesetz sprachen sich am 25. Mai für eine Aufhebung der bisherigen Gesetzgebung aus.

„Wir hatten die historische Gelegenheit, die irische Verfassung zu ändern und die Beschränkungen zu beseitigen, die unzähligen Frauen und Mädchen unermessliches Leid zugefügt haben“, sagte Colm O’Gorman, Direktor von Amnesty International Irland.

„Es ist eine Stimme für eine Zukunft, in der die Rechte von Frauen und Mädchen in Irland respektiert und geschützt werden. Es ist ein Votum für Hoffnung und das Ende des Exils für Frauen, die eine sichere Gesundheitsversorgung benötigen“, so O’Gorman.

Die bisherige Gesetzgebung - 14 Jahre Haft für Schwangerschaftsabbruch - verletzt die Menschenrechte von Frauen und Mädchen - ihre Rechte auf Gesundheit, Leben, Privatsphäre, Gleichheit und Nichtdiskriminierung sowie das Recht auf Freiheit von grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung.



Mein Körper. Meine Entscheidung

© Amnistía Internacional
Argentina / Demian Marchi



USA: MEHR ALS 900 ELTERN VON IHREN KINDERN GETRENNT

Die gerichtlich angeordnete Frist, die der US-Regierung unter Präsident Trump gesetzt wurde – mehr als 2.500 Kinder, die trotz ihrer Schutzbedürftigkeit gewaltsam von ihren Eltern getrennt worden waren, wieder zusammenzubringen – ist Ende Juni verstrichen: Berichten zufolge waren im August weiterhin mehr als 900 Eltern von ihren Familien getrennt, weil die Verwaltung sie als „nicht anspruchsberechtigt“ oder „noch nicht anspruchsberechtigt“ eingestuft hat.

„Die Trump-Administration hat eine Situation geschaffen, in der hunderte Familien getrennt bleiben und noch mehr in Haftanstalten festgehalten werden. Dies ist ein bösartiger Akt, um Familien zu bestrafen, die Schutz vor Gewalt und Verfolgung suchen“, sagte Ashley Houghton, Kampagnenmanagerin bei Amnesty International USA.

STATT TRENNUNG HAFT. „Präsident Trump richtet das System gegen Kinder, die bereits eine gefährliche Reise in die Vereinigten Staaten hinter sich haben. Diese Familien hätten nie getrennt werden dürfen. Die Trump-Administration hat die Kinder von ihren Eltern weggerissen und damit in dreister Art und Weise die Menschenrechte dieser Familien verletzt. Dann entschied sich die Verwaltung für einen anderen Verstoß: Anstatt Familien zwangsweise zu trennen, werden nun ganze Familien in-

haftiert. Es gibt keinen Grund, warum Familien inhaftiert werden sollten, während ihre Anträge bearbeitet werden. Asyl zu suchen ist kein Verbrechen – und die Familien, die Asyl suchen, sollten nicht wie Kriminelle behandelt werden.“

AMNESTY FORDERT DIE US-REGIERUNG AUF,

- getrennte Familien wieder zusammenzubringen,
- die erzwungene Trennung von Kindern von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten zu stoppen,
- Inhaftierung von Familien, die Asyl suchen, zu beenden,
- Familien unverzüglich aus der Haft zu entlassen.

Amnesty fordert auch die Rückkehr zu Alternativen zur Inhaftierung wie dem Family Case Management Program.

Mitarbeiter*innen von Amnesty International recherchierten im April und Mai 2018 an der Grenze zwischen den USA und Mexiko. In den meisten Fällen von Familientrennungen hatten sich die Familien rechtmäßig an offiziellen Grenzübergängen präsentiert, um Asyl zu beantragen.

Viele Eltern, die gewaltsam von ihren Kindern getrennt wurden, waren zutiefst verstört und weinten bitterlich, während sie Amnesty International ihre Geschichten erzählten.

GERECHTIGKEIT FÜR DIE OPFER VON BOKO HARAM

NIGERIA: Nach den unfassbaren Gräueln durch Boko Haram erfahren Überlebende abermals Gewalt und Missbrauch durch nigerianische Sicherheitskräfte.

SETZ DICH EIN!

Bitte schicke den Appellbrief bis November ab und verlange Gerechtigkeit.

Eine binnenvertriebene Frau, die für die Freilassung ihres Mannes kämpft
© Amnesty International

Tausende Frauen und Mädchen haben Boko Haram überlebt, nur um von den nigerianischen Sicherheitskräften, die behaupten, sie gerettet zu haben, erneut missbraucht und misshandelt zu werden.

Viele sind von Sicherheitskräften in Militärlagern im Nordosten Nigerias weiter misshandelt und ausgebeutet worden. Unter Androhung von Gewalt und im Tausch gegen Nahrung wurden Hungernde zu Sex gezwungen. Der Amnesty-Bericht „They betrayed us“ zeigt, wie das nigerianische Militär und die mit ihm verbündete Miliz Civilian Joint Task Force (Civilian JTF) Frauen von ihren Männern trennte und sie in entlegene Camps sperrte und vergewaltigte. Amnesty International hat zudem Beweise gesammelt, dass seit 2015 tausende Menschen in den Militärlagern im Bundesstaat Borno verhungert sind.

„Es ist absolut schockierend, dass Menschen, die bereits so viel unter Boko Haram gelitten haben, weitere grausame Misshandlungen

durch das nigerianische Militär erdulden mussten“, sagt Osai Ojigho, Direktorin von Amnesty International Nigeria.

In den letzten Jahren hat das nigerianische Militär intensive Operationen durchgeführt, um Gebiete wiederzuerlangen, die unter die Kontrolle der bewaffneten Gruppe Boko Haram geraten waren. Aber anstatt hunderttausende Menschen, die in diesen Gebieten gefangen waren, zu befreien, mussten Überlebende nur noch mehr Gewalt und Missbrauch erfahren.

Manche Frauen sind besonders gefährdet, misshandelt zu werden, weil ihre Ehemänner weggebracht worden waren. Diese hatte man automatisch verdächtigt, Boko-Haram-Kämpfer zu sein, weil sie Männer eines bestimmten Alters waren.

FRAUEN WEHREN SICH. Aber eine Gruppe vertriebener Frauen, die sich Knifar-Bewegung nennt, setzt sich für Gerechtigkeit und für die Freilassung ihrer Männer ein. Die Gruppe von etwa 1.300 Mitgliedern hat eine Liste von Namen von fast 800 Menschen aus ihren Dörfern gesammelt, die an Hunger und Krankheit bei der Vertreibung gestorben sind. Sie haben sexuelle Gewalt, begangen vom Militär und zivilen Milizen im Lager, gemeldet. Die Gruppe legte einem Untersuchungsgremium des Präsidenten ausführliche Zeug*innenaussagen über die Vergehen vor, denen sie ausgesetzt waren, doch der Bericht wurde nicht veröffentlicht.

Wenn wir Druck auf den Präsidenten ausüben, den Bericht zu veröffentlichen, ist ein großer Schritt in Richtung Gerechtigkeit getan. Fordere Gerechtigkeit für die Opfer von Gewalt durch Boko Haram und die nigerianischen Behörden. Regierungsbehörden dürfen nicht hilflose Menschen misshandeln und ihnen Gewalt antun.



THAILAND: Die Menschenrechtsanwältin Sirikan Charoensiri wird strafrechtlich verfolgt.



DROHENDE GEFÄNGNISSTRAFE

Sirikan Charoensiri (auch bekannt als June) ist eine führende Menschenrechtsanwältin in Thailand. Sie vertritt regelmäßig Personen, die wegen der friedlichen Wahrnehmung ihrer Menschenrechte strafrechtlich verfolgt werden. Nun wird sie selbst strafrechtlich verfolgt.

Sirikan Charoensiri arbeitet für die Organisation „Thailändische Rechtsbeistände für Menschenrechte“, die rechtlichen Beistand für Personen bietet, die unter Militärgesetzen und Verordnungen des Militärrats festgenommen, inhaftiert und strafrechtlich verfolgt werden. Die thailändischen Behörden gehen nicht nur gegen Demonstrierende, sondern auch gegen Personen vor, die Protestierende unterstützen oder rechtliche und journalistische Tätigkeiten in Verbindung mit deren Aktivitäten ausüben.

MILITÄRGERICHT FÜR ZIVILPERSONEN. Kurz nach dem Militärputsch von 2014 weitete der Militärрат die Zuständigkeit von Militärgerichten auf Verfahren gegen Zivilpersonen aus, denen Verstöße gegen militärische Verordnungen oder Straftaten gegen die „nationale Sicherheit“ vorgeworfen werden. Amnesty International lehnt Verfahren gegen Zivilpersonen vor Militärgerichten grundsätzlich ab, da sie gegen das Recht auf ein faires Verfahren verstoßen.

Seitdem Sirikan Charoensiri 2015 pro-demokratische Aktivist*innen der „Bewegung für neue Demokratie“ vertreten hat, sieht sie sich

selbst strafrechtlich verfolgt. Ihr wird unter Paragraph 368 des Strafgesetzbuchs das „Nichtbefolgen amtlicher Anordnungen“ und unter Paragraph 142 das „Unterschlagen von Beweisen“ vorgeworfen. Grund für diese Anklagen ist, dass sie der Polizei nicht erlaubt hatte, ihr Auto ohne entsprechenden Beschluss zu durchsuchen. Als die Polizeibeamt*innen daraufhin ihr Auto beschlagnahmten, erstattete Sirikan Charoensiri Anzeige wegen Dienstvergehen gegen sie. Im Zusammenhang mit dieser Anzeige wird sie zudem beschuldigt, bei der Polizei eine falsche Aussage gemacht zu haben. Im Fall einer Verurteilung in diesen drei Punkten drohen Sirikan Charoensiri insgesamt bis zu 15 Jahre Gefängnis.

Die Menschenrechtsanwältin wurde im September 2016 von den Polizeibehörden vorgeladen, weil man ihr vorwarf, gemeinsam mit den pro-demokratischen Aktivist*innen, die sie verteidigt, rechtswidrige Aktivitäten durchgeführt zu haben. Sollte sie deswegen unter Anklage gestellt werden, droht ihr ein Verfahren vor einem Militärgericht.

Fordere den thailändischen Generalkommissar auf, sicherzustellen, dass alle strafrechtlichen Ermittlungen von Sirikan Charoensiri und anderen Menschenrechtsverteidiger*innen umgehend fallengelassen werden, da sie lediglich die rechtliche und rechtmäßige Vertretung ihrer Mandant*innen übernehmen oder sich auf andere Weise für die Menschenrechte einsetzen.

Sirikan Charoensiri 2015, nachdem ihre Fingerabdrücke genommen wurden
© Banrasdr

WERDE AKTIV!

Bitte schicke den Appellbrief bis Ende September ab und verlange die Einstellung des Verfahrens.

BAHNBRECHENDE NEUE GESETZE FÜR DIE GLEICHSTELLUNG

TUNESIEN. Schon seit der Unabhängigkeit 1956 haben tunesische Frauen mehr gesetzlich garantierte Rechte als in anderen arabischen Ländern.

Können wir sagen, dass Tunesien eine Vorreiterrolle hinsichtlich der Rechte von Frauen in der arabischen Welt einnimmt? Als Frau sage ich Ja!

Frauen, die die Hälfte der Gesellschaft ausmachen, erleben jetzt in Tunesien wichtige Schritte hin zu mehr Rechtssicherheit und Stabilität.

Es ist eine Tatsache, dass es noch nie eine moderne Gesellschaft in Europa gab, die Fort-

Alles hat mit dem ersten Präsidenten von Tunesien, Habib Bourguiba, nach der Unabhängigkeit des Landes von der französischen Kolonialmacht 1956 begonnen. Bourguiba, der immer an die Bedeutung der Rolle der Frauen glaubte, wollte ihre Rechte stärken. Deshalb verabschiedete er noch 1956 den „Code du statut personnel“ (CSP), das Personenstandsgesetz, das insbesondere Polygamie aufhob (Artikel 18) und für die Eheschließung die Zustimmung beider Teile zur Bedingung machte (Artikel 6).

DIE JÜNGSTEN GESETZESÄNDERUNGEN. Jetzt sieht es so aus, als ob der derzeitige tunesische Präsident, Beji Caid el Sebsi, in Bouguibas Fußstapfen treten wolle, indem er eine Verwaltungsrichtlinie von 1973 aufhob. Diese Richtlinie verhinderte, dass Frauen, die nicht-muslimische Männer heiraten wollten, ihre Ehe amtlich registrieren können. Bisher konnten sie nicht-muslimische Männer nur heiraten, wenn diese zum Islam konvertierten und eine Bescheinigung als Nachweis für die Bekehrung vorlegten. Der tunesische Mann hingegen hatte schon immer das Recht, eine nicht-muslimische Frau zu wählen, ohne dass sie zum Islam konvertieren musste. Aber die einflussreiche islamische Universität von Ez-Zitouna stellte sich dagegen und behauptete, dies sei gegen die Prinzipien des Koran.

Diese Gesetzesänderung war nicht die einzige im Jahr 2017. Ihr gingen andere entscheidende Reformen voraus, die im Bereich der Frauenrechte in der arabischen Welt als wegweisend und revolutionär gelten.

Im Juli 2017 wurde ein Gesetz verabschiedet, das die Klausel in Artikel 227 des tunesischen Strafgesetzbuches aufhebt, die Vergewaltigern bei der Verheiratung ihrer Opfer Straffreiheit gewährte. Auch Gewalt gegen Frauen ist seit



Frauenprotest in Tunis 2015
© Amnesty International

schritte erzielte, ohne den Beitrag der Frauen als gleich wichtig wie die Beteiligung der Männer zu bewerten. Es ist bekannt, dass die tunesische Frau immer eine bessere Position in Bezug auf ihre Rechte und die Gleichstellung der Geschlechter in der arabischen Region inne hatte. Diese wurde 2017/2018 noch gestärkt.

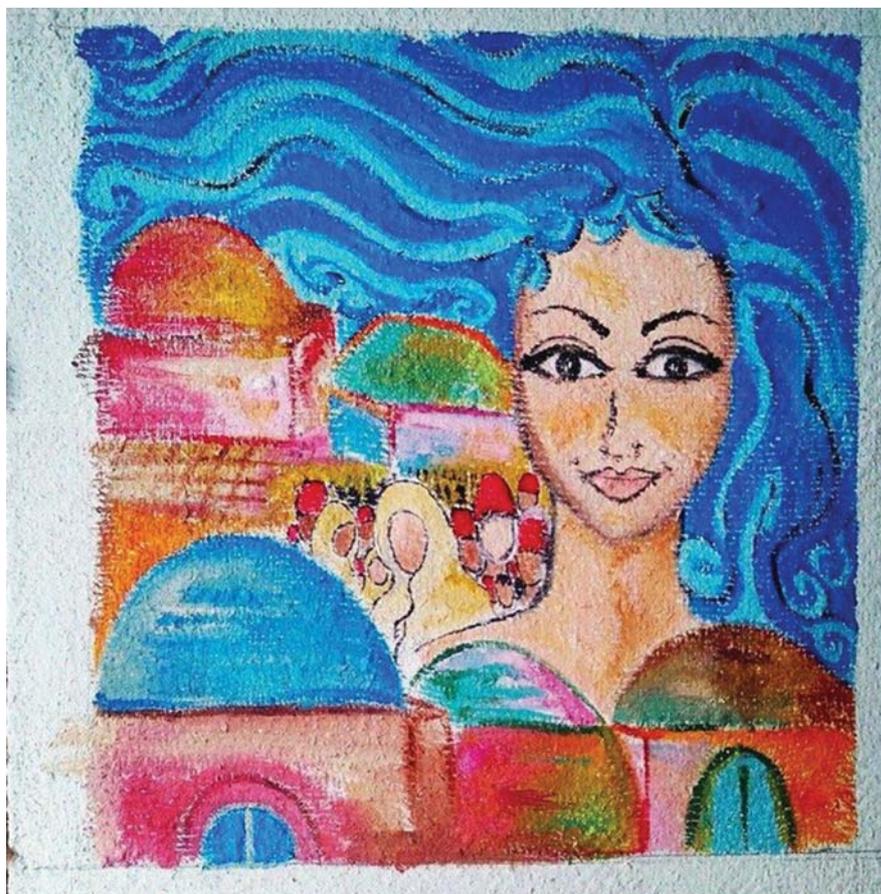
Anfang des Jahres 2018 strafbar.

Jetzt ist eine weitere wichtige rechtliche Verbesserung im Gange. Tunesien erarbeitet ein neues Gesetz, das Frauen im Erbrecht gleichstellt und sowohl Ehemann als auch Ehefrau ihren Namen an ihre Kinder weitergeben können.

Seit dem Vorjahr hat Beji Caid el Sebsi seine Absicht verkündet, den tunesischen Frauen in allen Bereichen völlige Gleichstellung zu verschaffen. Beji sprach darüber in seiner Rede anlässlich des „Tunesischen Frauentags“ am 13. August 2017 im Palast von Karthago. Er wies darauf hin, dass Frauen viel zum wirtschaftlichen Leben in Tunesien beitragen. Sie tragen 45 Prozent zu den Familieneinnahmen und haben einen Anteil von 54 Prozent der Mikrokredite. Und es gebe keinen Unterschied zwischen „dem bedeckten und dem nackten Kopf“, wie er es ausdrückte.

JUBEL UND WIDERSPRUCH. Es gibt Aktivist*innen, die den Änderungsantrag unterstützen und betonen, dass die Erbgesetze nicht mehr nur zugunsten der Männer sein dürften, eben weil Frauen einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaft des Landes leisten. Beispielsweise sagte Dorra Mahfoudh-Draoui, eine der führenden Frauenrechtlerin in Tunesien und die Leiterin und Gründerin der Vereinigung der tunesischen Frauen für Forschung und Entwicklung AFTURD (eine Non-Profit-Organisation, die sich der Stärkung der Rolle der Frau widmet) im türkischen Nachrichtensender TRT World: „Frauen arbeiten so viel wie Männer und mehr. Außerdem müssen sie heute auf ihre Eltern aufpassen, ohne Rente oder staatliche Beihilfen. Wenn sie nicht zu gleichen Teilen erben können, wird das zur Sklaverei.“

Die vorgeschlagenen Änderungen stießen so-



wohl auf Jubel als auch auf Widerstand. Viele Islamisten und Geistliche betrachteten diese Reformen als einen Verstoß gegen die islamischen Traditionen und gegen die islamischen Werte.

Es stimmt dennoch, dass Tunesien, das zu 99 Prozent islamisch ist, als eines der fortschrittlichsten arabischen Länder im Bereich der Frauenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter angesehen werden kann. Was die Zukunft von Tunesien vielversprechend macht, ist der neue Artikel 21 in der Verfassung, der Frauen als gleichwertig definiert und nicht nur als Ergänzung zu den Männern.

WAS NOCH FEHLT. Jedoch können wir nicht ignorieren, dass größere Anstrengungen erforderlich sind, damit diese Rechtsreformen in der Gesellschaft akzeptiert werden, insbesondere bei den Frauen selbst, von denen einige noch nicht bereit sind, die Gleichstellung der Geschlechter zu akzeptieren, da diese vermeintlich gegen ihr kulturelles Erbe verstößt. Was immer noch fehlt, ist die staatliche Finanzierung von Fraueneinrichtungen und finanzielle Unterstützung, um Frauen zu helfen und sie zu stärken. Leider wurden diese Probleme vom Gesetz noch nicht behandelt.

*Text und Coverbild:
Ikram Yakoubi, Mitglied des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte. Sie kommt aus Tunesien und studiert jetzt Transkulturelle Kommunikation im Zentrum für Translationswissenschaft, Wien. Sie hat Erfahrung im Bereich Frauenaktivismus. Sie malt gerne und glaubt, dass Malerei und Kunst zur Stärkung von Frauen beitragen können. Das Bild heißt „Goddess of the Sea“.*



DIES & DAS



IRAK. BRAUT ERMORDET, WEIL SIE NICHT MEHR JUNGFRAU WAR. Der schreckliche Fall einer irakischen Frau, die offenbar zu Hause ermordet wurde, sollte das neue irakische Parlament, dazu bewegen, endlich ein seit 2015 anhängiges Gesetz über häusliche Gewalt zu verabschieden.

Laut irakischen Medien und BBC-Arabisch gab ein Bräutigam am Tag nach der Hochzeit seine Braut an ihre Eltern zurück und beschwerte sich, dass sie keine Jungfrau sei. Medienberichte behaupten, dass ein Familienmitglied sie auf den Vorwurf hin tötete. Die Polizei verhaftete einen männlichen Verwandten. Wenn der Mann wegen Mordes vor Gericht gestellt wird, ist es möglich, dass er von einer verkürzten Strafe profitieren kann, die für sogenannte „ehrenhafte Motive“ kürzere Strafen für Gewalttaten - einschließlich Mord – vorsieht. Die ermordete Braut ist nur eine von Hunderten von Frauen und Kindern, die jedes Jahr im Irak Gewalt durch ihre Familien erleiden.

Quelle: Human Rights Watch

INDONESIEN. VERGEWALTIGT UND VERHAFTET.

Ein 15-jähriges Mädchen wurde in Indonesien wegen eines Schwangerschaftsabbruchs verhaftet, nachdem sie von ihrem Bruder vergewaltigt worden war. Sie wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt und ihre Mutter wird ebenfalls angeklagt, weil sie ihr geholfen hat, die Abtreibung durchzuführen. In Indonesien ist Schwangerschaftsabbruch nur in sehr begrenzten Fällen erlaubt, und Frauen, die illegal abtreiben, müssen bis zu vier Jahre im Gefängnis verbringen.

Ihr Bruder gab zu, sie vergewaltigt zu haben und drohte sie zu schlagen, als sie sich wehrte. Er wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.



INDIEN. TAMPONSTEUER ABGESCHAFFT. Ein Jahr nach Einführung beschloss die indische Regierung nun die Besteuerung von Monatshygieneartikeln in der Höhe von zwölf Prozent wieder aufzuheben. Tausende Aktivist*innen hatten sich monatelang gegen die "Tampontsteuer" starkgemacht und verzeichnen deren Abschaffung nun als großen Erfolg. Vor allem soll es arbeitsgefährdeten Mädchen und jungen Frauen erleichtern ihre Ausbildung reibungslos fortzusetzen. In Österreich gab es 2016 einen Entschließungsantrag im Nationalrat, der eine Steuerermäßigung für Monatshygieneartikel von zehn Prozent forderte.

Quelle: DieStandard

GRIECHENLAND. VORBILDLICHES FLÜCHTLINGS-CAMP SOLL GESCHLOSSEN WERDEN.

Das PIKPA-Camp auf Lesbos ist ein einzigartiges, von Freiwilligen und Flüchtlingen geführtes, informelles Heim, das seit 2012 tausende Flüchtlinge und Asylsuchende beherbergt. Die meisten sind besonders verletzte Menschen – Familien, Folteropfer und LGBTI-Personen. Einige der Einrichtungen stehen sowohl den Camp-Bewohner*innen als auch der örtlichen Gemeinschaft offen, wie zum Beispiel der Kindergarten, in dem Kinder aus dem Camp und der lokalen Umgebung gemeinsam lernen. Am 28. Juni gab die Gouverneurin der Region Nordägäis bekannt, dass das PIKPA-Lager schließen müsse. Auch lokale Hotels agitieren gegen das Lager. Amnesty verlangt: #SAVE PIKPA

WIEN. MUSIC4 HUMAN RIGHTS nennt sich

eine Initiative, die gegen Unrecht an-singen möchte. Als Zeichen ihres Protests wollen sie sich einmal pro Woche an einem späten Nachmittag während der Woche vor dem Innenministerium treffen und ca. eine Stunde lang Friedens- und Protestlieder singen.



Ihre Selbstbeschreibung auf Facebook: „Damit unser Protest auch optisch klar erkennbar ist, werden wir Schilder mitbringen, die unsere Haltung klar ausdrücken.“

Wir sind keine ausgebildeten SängerInnen oder MusikerInnen, aber wir singen mit Begeisterung. Es kommt nicht auf richtig oder falsch an beim Singen, sondern auf den guten Willen und die innere Haltung. Nichtsdestotrotz sind MusikerInnen mehr als willkommen!“

„Frauen, die nichts fordern, werden beim Wort genommen – sie bekommen nichts.“

Simone de Beauvoir

Absender*in:

Ayatollah Sadegh Larijani
c/o Public Relations Office
Number 4, Deadend of 1 Azizi
Above Pasteur Intersection
Vali Asr Street
Tehran
IRAN

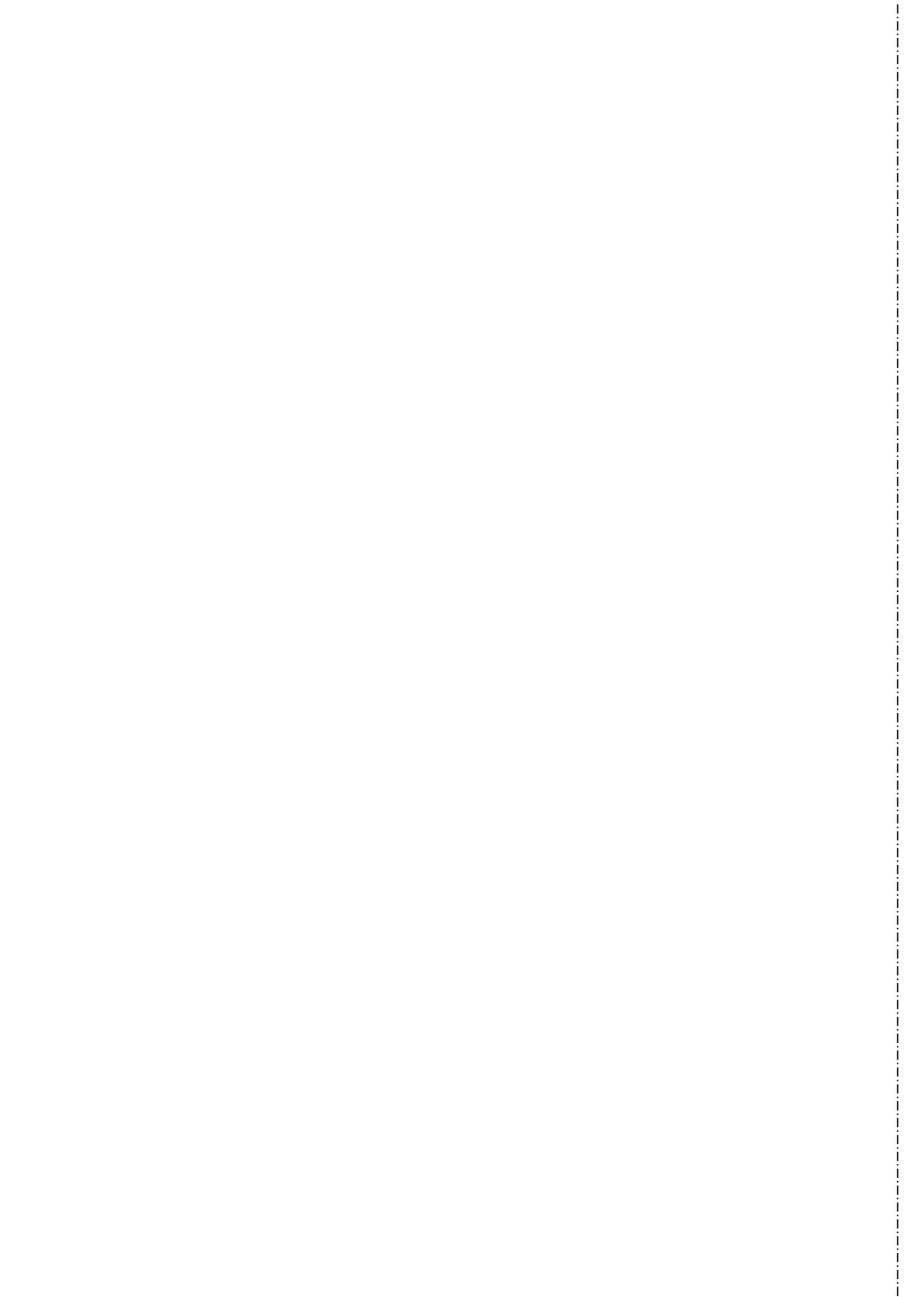
FREEDOM FOR NASRIN SOTOUDEH!

Your Excellency,

On 13 June, prominent human rights lawyer Nasrin Sotoudeh has been arrested and transferred to the prosecutor's office of Evin prison. Her arrest is, according to Amnesty International, another outrageous attack on the right to freedom of expression Iran.

I call on the Iranian government to release Nasrin Sotoudeh immediately and unconditionally.

Respectfully,



Absender*in:

King and Prime Minister
His Majesty King Salman bin Abdul Aziz Al Saud
The Custodian of the two Holy Mosques
Office of His Majesty the King
Royal Court Riyadh
SAUDI-ARABIEN

Your Majesty,

I am writing to you deeply concerned about prominent women human rights defenders SAMAR BADAWI and NASSIMA AL-SADA, who were arrested last week, and LOUJAIN AL-HATHLOUL, IMAN AL-NAFJAN and AZIZA AL-YOUSEF, who have been arbitrarily detained since mid-May.

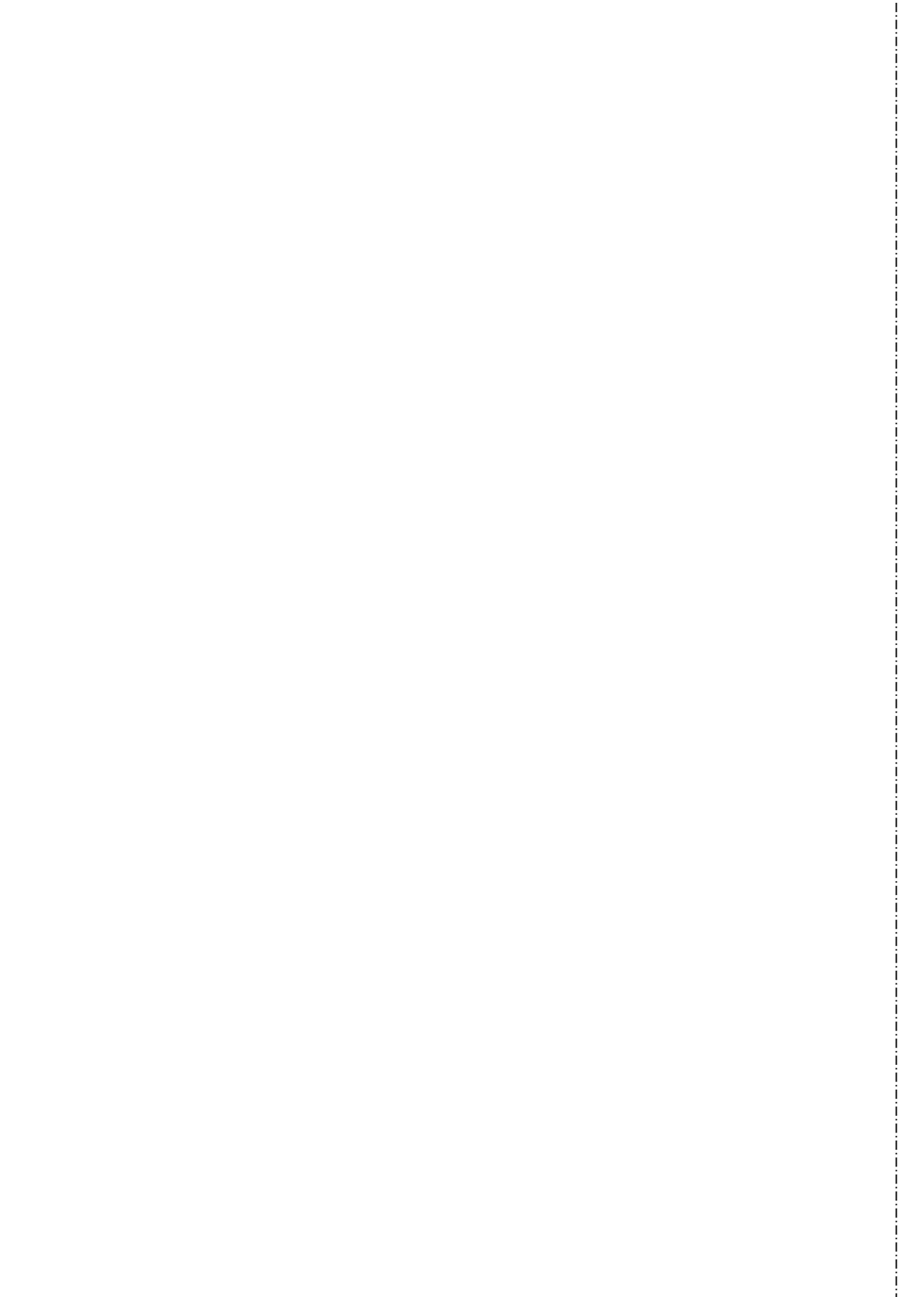
The five activists are leading campaigners in calling for women's rights to drive, the end of discrimination against women and the abolishment of the male guardianship system in Saudi Arabia.

In view of the above I call on you to release the five human rights activists immediately and unconditionally.

Additionally, I urge you to ensure that, pending their release, they are given access to their family and a lawyer of their choosing without delay, and that they are protected from torture and other ill-treatment.

Thank you for your attention to my request.

Yours sincerely,



Absender*in:

Prof. Yemi Osinbajo
Office of the Vice President
Nigerian Presidential Complex
Aso Rock Presidential Villa
Abuja, Federal Capital Territory
NIGERIA

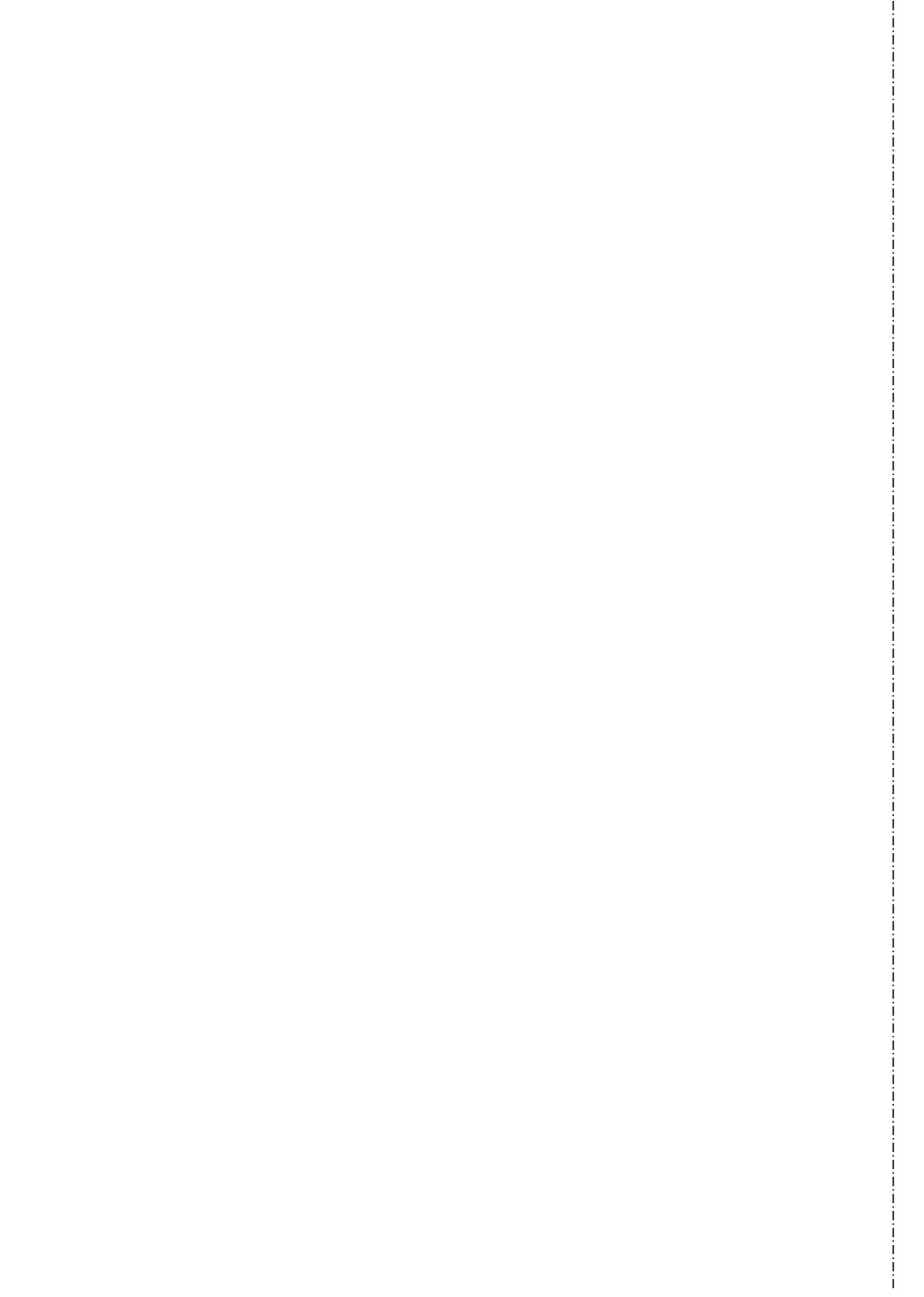
Dear Vice President,

Thousands of women and girls have survived Boko Haram only to face attacks and abuse from the Nigerian security forces who claim to be rescuing them. Women have been forced into camps and many have been raped - often in exchange for food. Thousands have died of starvation. Some women find themselves more at risk of abuse because their husbands have been taken away; they were automatically suspected of being Boko Haram fighters because they were men of a certain age.

A group of displaced women called the Knifar Movement are campaigning for justice and for their husbands to be released. The group of around 1,300 members have collected a list of names of almost 800 people from their villages who died from hunger and sickness in displacement. They have reported sexual violence involving the military and the civilian militias in the camp. The group submitted detailed testimony to a Presidential Investigative Panel about the violations that they faced. But the report is yet to be released.

I urge you to release the report now and guarantee justice for survivors of attacks and abuse by Boko Haram and the Nigerian authorities.

Sincerely,



Absender*in:

Commissioner General of Royal Thai Police
Police General Chakthip Chaijinda
Royal Thai Police Headquarters
Rama 1 Road
Pathumwan
Bangkok, 10330
THAILAND

Sehr geehrter Herr Polizeipräsident,

Sirikan Charoensiri (June) ist eine führende Menschenrechtsanwältin in Thailand. Sie vertritt regelmäßig Personen, die wegen der friedlichen Wahrnehmung ihrer Menschenrechte strafrechtlich verfolgt werden. Nun wird sie selbst strafrechtlich verfolgt. Ihr wird unter Paragraf 368 des Strafgesetzbuchs das „Nichtbefolgen amtlicher Anordnungen“ und unter Paragraf 142 das „Unterschlagen von Beweisen“ vorgeworfen. Grund für diese Anklagen ist, dass sie der Polizei nicht erlaubt hatte, ihr Auto ohne entsprechenden Beschluss zu durchsuchen. Als die Polizeibeamt*innen daraufhin ihr Auto beschlagnahmten, erstattete Sirikan Charoensiri Anzeige wegen Dienstvergehen gegen sie. Im Zusammenhang mit dieser Anzeige wird sie zudem beschuldigt, bei der Polizei eine falsche Aussage gemacht zu haben. Im Fall einer Verurteilung in diesen drei Punkten drohen Sirikan Charoensiri insgesamt bis zu 15 Jahre Gefängnis.

Die Menschenrechtsanwältin wurde im September 2016 von den Polizeibehörden vorgeladen, weil man ihr vorwarf, gemeinsam mit den pro-demokratischen Aktivist*innen, die sie verteidigt, rechtswidrige Aktivitäten durchgeführt zu haben. Sollte sie deswegen unter Anklage gestellt werden, droht ihr ein Verfahren vor einem Militärgericht.

Ich bin sehr besorgt über diese Situation und fordere Sie auf, sicherzustellen, dass alle polizeilichen Ermittlungen gegen Sirikan Charoensiri eingestellt werden, da diese lediglich mit der rechtmäßigen Vertretung ihrer Mandant*innen zusammenhängen.

Auch die Strafverfolgung von anderen Personen, die sich für den Schutz der Menschenrechte einsetzen, muss umgehend gestoppt werden.

Hochachtungsvoll,

Dear Commissioner,

I urge you to immediately and unconditionally drop all charges against Sirikan Charoensiri.

I also urge the authorities to protect the independence of lawyers and their freedom to defend their clients without fear of prosecution or any other forms of retaliation.

And I call on the authorities to end the repression of peaceful dissent in Thailand, and to respect and protect the human rights to freedom of expression, association and peaceful assembly.

Sincerely,



20. JUNI: BEI DER DEMO „MENSCHENLEBEN SCHÜTZEN“

Mit tausenden Menschen demonstrierten Amnesty-Aktivist*innen am Weltflüchtlingstag bei der Großdemo „Menschenleben schützen“, organisiert von der Plattform für eine menschliche Asylpolitik, gegen die menschenrechtsverachtende Abschiebepaxis der Regierung.

Die Demonstrant*innen zogen vom Wiener Hauptbahnhof über die Favoritenstraße zum Karlsplatz zur Schlusskundgebung. Laut Veranstalter*innen waren es die größten Proteste zum Weltflüchtlingstag in Österreich bisher.



22. JUNI: SOLIDARITÄTSAKTION FÜR IRAN

Schon Tradition hat unsere jährliche Solidaritätsaktion für die Menschen- und besonders die Frauenrechte im Iran. 2011 pflanzten das Amnesty-Netzwerk gegen die Todesstrafe und das NW Frauenrechte im Wiener Donaupark hinter der UNO-City drei Bäume für die Menschen/ Frauenrechte. Seither zeigen wir beim jährlichen Solidaritätspicknick – und natürlich nicht nur dadurch – unsere ständige Unterstützung für politische Gefangene, für die diskriminierten Frauen und Mädchen und wiederholen unsere Forderung nach Abschaffung der Todesstrafe.



28. JUNI: MAHNWACHE BEI DER IRANISCHEN BOTSCHAFT

Bei unserer jährlichen Mahnwache bei der iranischen Botschaft gab es heuer einen zusätzlichen aktuellen Anlass zu protestieren. Die Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh war vor kurzem verhaftet worden, ebenso wie die Anwältin Zeynab Taheri. Ein Jugendlicher und ein Sufi-Anhänger waren hingerichtet worden.

Wir forderten in Sprechchören und auf Transparenten die Freilassung von Nasrin Sotoudeh, Narges Mohammadi und aller Menschenrechtsaktivist*innen. Blumen mit Schleifen, die menschenrechtliche Forderungen trugen, platzierten wir an den Fenstern des Gebäudes, vor dem wir unsere Kundgebung in Sichtweite der Botschaft abhielten. Leider durften wir nur in einiger Entfernung von der Botschaft Aufstellung nehmen und ein „mitdemonstrierendes“ Auto musste auf Anordnung der Botschaft die Transparente abnehmen. Wir wurden jedenfalls wahrgenommen und gehört.

14. JULI: BEI EINER KUNDGEBUNG FÜR POLITISCHE GEFANGENE

Auf Einladung des Iranischen Kulturvereins Andischeh nahm das Netzwerk Frauenrechte an einer Kundgebung für politische Gefangene bei der Wiener Albertina teil. Im Schatten des Denkmals gegen den Faschismus sprachen Vertreter*innen der iranischen Community über die triste Menschenrechtslage im Iran. Gesang und Gedichte begleiteten die Reden. Nahid H., Mitglied des NW Frauenrechte, wies besonders auf den unerschrockenen Einsatz von Narges Mohammadi und Nasrin Sotoudeh hin.



IN AKTION

GUTE NACHRICHTEN. DANKE FÜR DEINEN EINSATZ!



CHINA - LIU XIA IST ENDLICH FREI

Fast acht Jahre verbrachte die Dichterin und Künstlerin Liu Xia zu Unrecht unter strengem Hausarrest. Nun durfte sie endlich ausreisen.

2010 erhielt Liu Xias Mann, der damals bereits inhaftierte Dichter Liu Xiaobo, für seine Menschenrechtsarbeit den Friedensnobelpreis verliehen. Darauf hin wurde seine Frau Liu Xia unter Hausarrest gestellt. Am 13. Juli 2017 starb Liu Xiaobo an Organversagen, nachdem seine Krebserkrankung im Gefängnis nicht ausreichend behandelt worden war. Liu Xia leidet infolge der Tortur der letzten Jahre an schweren Depressionen. Nun durfte sie endlich das Land verlassen. Sie flog nach Berlin, wo sie von Freund*innen erwartet wurde.

Liu Xias Bruder Liu Hui befindet sich nach wie vor in China. 2013 war er wegen Betrugs zu elf Jahren Haft verurteilt worden. Obwohl er auf Kautionsfreigelasen wurde, besteht der Verdacht, dass sein Verfahren politisch motiviert war. Amnesty International hatte sich zusammen mit anderen Organisationen seit Jahren für ihre Freilassung eingesetzt. Amnesty hofft, dass nun auch der Druck auf die in China verbleibenden Angehörigen endet.

SUDAN - GERECHTIGKEIT FÜR NOURA HUSSEIN

Die Entscheidung eines sudanesischen

Gerichts, Noura Husseins Todesurteil aufzuheben und durch eine fünfjährige Haftstrafe zu ersetzen, weil sie ihren Mann in Selbstverteidigung bei einer versuchten Vergewaltigung getötet hat, muss ein Katalysator für eine rechtliche Überprüfung im Sudan sein, sagt Amnesty International.

Noura Hussein wurde am 10. Mai 2018 zum Tode verurteilt. Ihr Mann, Abdul-



rahman Mohamed Hammad, erlitt bei einem Handgemenge in ihrem Haus tödliche Messerstiche, nachdem er mit Hilfe von drei anderen Männern versucht hatte, sich ihr aufzuzwingen. Die revidierte Strafe bedeutet, dass sie ab dem Zeitpunkt ihrer Verhaftung fünf Jahre im Gefängnis verbringen wird und eine Zahlung von 337.500 sudanesischen Pfund (rund 8400 US-Dollar) leisten muss.

NIGERIA - BINNENVERTRIEBENE FRAUEN UND KINDER ERHALTEN WIEDER NAHRUNG

Etwa 230 binnenvertriebene Frauen, die als Knifar-Bewegung bekannt sind, und ihre Kinder haben nun wieder Zugang zu Nahrung. Sie waren vom Hungertod bedroht, weil die nigerianischen Behörden sie in dem Lager für Binnenvertriebene, in dem sie seit 2017 lebten, nicht mehr mit Nahrungsmitteln versorgten.

Die Lebensmittelversorgung wird inzwischen von humanitären Hilfsorganisationen übernommen, sodass die Frauen



und ihre Kinder jetzt wieder Zugang zu Essen haben.

Die Entscheidung der Behörden des Bundesstaates Borno im Nordosten von Nigeria, die Frauen nicht mehr mit Lebensmitteln zu versorgen, war aller Wahrscheinlichkeit nach eine Strategie, um die Frauen wegen ihres Aktivismus zum Schweigen zu bringen.

ISRAEL - AHED TAMIMI IST FREI

Die 17-jährige Ahed Tamimi wurde 21 Tage vor Ablauf der von einem israelischen Militärgericht verhängten, achtmonatigen Haftstrafe zusammen mit ihrer ebenfalls verhafteten Mutter freigelassen. Ahed Tamimi war festgenommen worden, nachdem sie im Dorf Nabi Saleh im besetzten Westjordanland einen israelischen Soldaten geschlagen und geschubst hatte. Die Verhaftung einer Minderjährigen aufgrund einer solchen Aktion verletzt die internationale Konvention über die Rechte von Kindern. Die Freilassung von Ahed Tamimi ist für die Familie - deren Sohn Wa'ed sich immer noch in Militärhaft befindet - zwar eine Erleichterung. Sie täuscht indes nicht darüber hinweg, dass sich weiterhin hunderte palästinensischer Kinder unter kinderrechtswidrigen Bedingungen in israelischen Gefängnissen befinden.